

# Die Gewerkschaft

Blatt zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Von des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin S. 16  
Kreuzstraße 15 (Redakteur E. Dittmer)  
Telefon: Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post  
(einschließlich Beistellung) 30 Pf.

## Ein standalöser Vorgang.

Seit einigen Jahren sind unsere Kollegen im Freistaat Sachsen bemüht, generell eine Ruhelohnordnung für die sächsischen Gemeindearbeiter zu erhalten. In zahlreichen Vorbesprechungen, Konferenzen und Verhandlungen mit den Gemeinden usw. waren sie dann endlich auch so weit gekommen, daß bereits vor Jahresfrist man sich einig war, eine Musterruhelohnordnung auf-

zu erlassen, daß hinsichtlich der Genehmigung der Ortsgesetze seitens des Ministeriums des Innern keine Schwierigkeiten mehr entstehen würden, nachdem den Bedenken des Ministeriums in weitgehendstem Maße Rechnung getragen, insbesondere eine Beitragsteilung der Arbeiter eingeführt und ein Aufbau auf den Bezügen der Reichsversicherung vorgenommen worden sei.

Es ist dem Gemeindetag bekannt, daß eine Erklärung des Ministeriums, die diese Bemerkung rechtfertigte, nicht abgegeben worden ist. Das Ministerium des Innern nimmt Veranlassung, den

Gemeindetag davon zu unterrichten, daß das Reichsfinanzministerium dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Berlin auf seine Anregung, eine Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgung in Angriff zu nehmen, ablehnend geantwortet hat, und daß im selben Ministerium Erwägungen im Gange sind, die Frage zum Gegenstand einer Besprechung mit den Landesregierungen zu machen, nachdem bekannt geworden ist, daß auch in anderen Reichsteilen ähnliche Bestrebungen zutage treten.

Nachdem es dies erfahren, hat das unterzeichnete Ministerium das Reichsfinanzministerium ersucht, die Angelegenheit, wenn eine gemeinsame Besprechung beabsichtigt werde, so bald als möglich zu erledigen, damit zu dem hier vorgebrachten Wunsche nunmehr schleunigst Stellung genommen werden kann. Bedenfalls kann bei dieser Sachlage das Ministerium zurzeit nicht ohne weiteres in Aussicht stellen, daß Ortsgesetze, die dem veröffentlichten Muster entsprechen, die Genehmi-

gung der Staatsbehörden finden werden.

Minist. des Innern. I. B. gez. Busc." An den Sächs. Gemeindetag.

Dieses Schreiben beruht sich dabei auf die Verhandlungen, die gepflogen worden sind zwischen unserer Reichsaktion der Staatsarbeiter mit dem Reichsfinanzministerium, und insofern hat die Frage der Ruhelohnversorgung ihre große Bedeutung weit hinaus über den Rahmen des Freistaates Sachsen. Die Verhandlungen sind leider auch dort auf dem toten Punkt angelangt, insofern, als unser Schreiben vom 8. August 1922 zur beschleunigten Erledigung einer Ruhelohn-Gewährung für die Arbeiter des Reiches, der Länder usw. nicht nur zu einem ab schließenden Standpunkt geführt hat, sondern darüber hinaus mit einem Schreiben des Reichsfinanzministeriums vorerst endete, das folgenden Wortlaut hat:

Berlin, den 1. September 1922.

Der Reichsminister der Finanzen. I B 22360.

Zum Schreiben vom 8. August d. J. — Nr. 343 A I —.

„Zur Frage der Gewährung von Ruhelohn an Arbeiter des Reiches und der Länder habe ich in meinem auch dorthin mi-

der, was auch geschehen ist. Die beiden hatten nur einige Bedenken, die Regierung machte nichts, und gegen wurde von jener Seite auf gedrängt, die Regierung bis zu gewissen Grade mit heranziehen.

In der Tat zeigte sich dann auch, die sächsische Freistaat-Regierung ihrer sozialistischen Auffassung nach Bodenentwickelte, die den Kollegen in Sachsen zwar nicht verständlich waren, auf dessen aber auf eben den sich der Regierung einige Parolen im Entwurf umgearbeitet haben, so daß der neue Entwurf in hauptsache nun auch dem Wunsche sächsischer Regierung entsprach. Den weiteren Verhandlungen im sächsischen Ministerium hatten unsere Freunde den Eindruck, daß nunmehr

Bedenken des Ministeriums behoben seien und daß der endgültige Genehmigung der einzelnen Orts- bzw. Gemeindegesetzen nichts mehr im Wege stehe. Der neue Entwurf wurde also gedruckt. Auch der Arbeitgeberverband hatte in seinen Mitteilungsblättern veröffentlicht, und er forderte sogar seine Mitgliedsgemeinden auf, nunmehr (endlich!) die Beschleunigung die entsprechenden Ortsgesetze zu begleiten.

Aber nun stehen wir wieder vor einer neuen Schwierigkeit, und es ist kein Wort scharf genug, das die Situation beschreibt, in die unsere Organisation hineingeraten ist dank sozialistischen Ministerium Sachsen einerseits und dem Reichsfinanzministerium andererseits. Das sächsische Ministerium hat nämlich unter dem 8. September 1922 an den Sächsischen Gemeindetag folgendes Schreiben gerichtet:

Dresden, am 8. September 1922.

Der sächsische Gemeindetag hat in seinen „Mitteilungen“ Nr. 829 d. J. den Wortlaut eines Mustergesetzes über Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsam

geleisteten Schreiben — I B 9796 — vom 2. Mai d. J. eingehend Stellung genommen. Wenn ich mich in diesem Schreiben mit Nachdruck dahingehend ausgesprochen habe, daß bei der gegebenen Finanzlage dem Reich eine solche neue Belastung nicht zugemutet werden kann, so gilt das in gleicher Weise für alle Körperhaften des öffentlichen Rechtes, insbesondere auch für die Gemeinden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der meisten Gemeinden ist bereits heute bis zur äußersten Grenze angestrengt, von vielen ist der Ruf nach Hilfe des Reiches erhoben, das unter dem Druck des Friedensvertrages selbst äußerste Not leidet. Mit Rücksicht hierauf habe ich mich schon dagegen wenden müssen, daß der § 12 des Reichsministerialrats für Gemeindearbeiter vom 21. Juni 1921 für allgemeinverbindlich erklärt wurde, da die Gemeinden mit der Gewährung eines Ruhelohnspruches eine Last übernehmen würden, die sie in nächster Zeit nicht mehr zu tragen vermöchten. Das Reich wäre aber ebensowenig in der Lage, hierbei eine Unterstützung zu leisten, wie es für seine eigenen Arbeiter ein Ruhelohnsystem aufzubauen kann.

Bei dieser Sachlage müßte vielmehr, wenn die Gemeinden in völiger Verfassung ihrer Leistungsfähigkeit und der Finanzchancen des Reiches zur allgemeinen Gewährung von Ruhelohn schreiten und damit vielleicht unvermeidliche Konsequenzen für das Reich hervorrufen würden, das Reich eine Kürzung der an die Gemeinden durch Besoldungslasten zu leistenden Zuflüsse vornehmen, um in seinem eigenen Haushalt die finanzielle Grundlage für die ihm von den Gemeinden aufgezwungene Maßnahme für die Reichsarbeiter zu finden.

Ich darf daher im Einvernehmen mit dem preußischen Herrn Finanzminister die dringende Bitte aussprechen, die sächsische Landesregierung wolle ihren ganzen Einfluß ausüben, um eine Maßnahme zu verhüten, die auf den Haushalt der Gemeinden wie des Landes und des Reiches in gleicher Weise einwirken würde.

Im Auftrage: gez. Unterschrift.

Es verlohnt sich unseres Erachtens nicht, viel Worte zu diesem sandalösen Vorgang zu machen. Wenn man sich daran erinnert, daß wir bereits im Jahre 1914, vor dem Kriege, 134 der größten Gemeindeverwaltungen in Deutschland heilten, die einen Ruhelohn eingeführt haben, und daß es Mitte 1922 bereits 921 Verwaltungen in Deutschland sind mit 227 211 Beschäftigten, so ist es allerhand, solche gespenstische Gefährdung der Finanzlage ausgerechnet von der Ruhelohngewährung abhängig zu machen. Zugugeben ist gewiß, daß die Finanzen der Gemeinden gegenwärtig nicht besonders günstig stehen. In gar keinem Falle aber ist diese Finanzlage auch nur in erheblichem Umfange beeinflußt von dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Ruhelohnkasse, und schließlich wäre ja auch die letzte Konsequenz dieser merkwürdigen Auffassung des Reichsfinanzministeriums, daß die Pensionsberechtigung der Beamten mit Rücksicht auf die Mittel nicht mehr gewährleistet werden könnte. Denn einen prinzipiellen Unterschied anzuerkennen zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten des Reiches und Staates wird doch zum mindesten nicht ein sozialistischer Minister konstruieren wollen.

Wir haben ja zu dieser prinzipiellen Frage wiederholt Stellung genommen und glauben deshalb, für heute davon Abstand nehmen zu sollen. Wir möchten noch einmal betonen, wie schon aus unserer Statistik aus Nr. 35 der „Gewerkschaft“ ersichtlich ist, daß immerhin 63,7 Proz. aller unserer Mitglieder, deren Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind, einen Ruhelohn erhalten.

Wiederholt haben wir bei Verhandlungen im Zentralausschuß und mit den Arbeitgeberverbänden selbst von Vertretern des Freistaates Sachsen ein Verständnis gefunden dafür, daß eine möglichst einheitliche Ruhelohngeregelung anzustreben sei, und es ist uns bekannt, daß der Urteilsspruch über diese famose Stellungnahme des sächsischen Ministeriums (das sich so bereitwillig der Auffassung des Reichsfinanzministeriums anzupassen scheint) auch in Arbeitgeberkreisen der Gemeinde vorhanden ist.

Nun unterliegt es keinem Zweifel, wenn unsere Kollegen in Sachsen darauf warten sollen, daß das Reich einmal eine andere Stellung einnimmt, so könnte das noch Jahre dauern. Es fragt sich also, ob man nicht dazu übergehen muß, nun auf

rein örtlichem Wege tariflich die Dinge mit der Ruheordnung endlich in Fluss zu bringen. Wir möchten jedoch vor unsere Kollegen auf diesem Wege ihre Interessen zu nehmen, an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich festzustellen, daß die vielen Scherereien, die die Ministerien der Ruhelohnordnung bereitet haben und noch berücksichtigt werden müssen, im Interesse der Gemeinden selber sein sollten. Die scheinbare finanzielle Belastung, die man befürchtet, sich auf anderem Gebiet zu weit größerer Belastung zu wirken, da ja die sozialen Einrichtungen einer Gemeinde meist in der Hauptsache nicht versiegeln können. Wir wissen jedoch, daß es in diesen Fällen, die in den sächsischen Gemeinden, die ja im allgemeinen zeitweilig in dieser Frage durchaus loyalen und verständigen Standpunkt eingenommen haben, in bezug auf die Schaffung einer Ruhelohnordnung anheimgegeben, gegenüber der Einsichtlosigkeit, die die sächsische Regierung auf diesem Gebiet gezeigt hat, durch eigene Initiative und in Verbindung mit der zuständigen Organisation die Ruhelohnordnung endlich zu fördern, daß sie nicht ein dauerndes Streitobjekt bleibt, das in den letzten Monaten der Fall gewesen ist.

### Bruno Borchardts Arbeitsmoral.

Bruno Borchardt hat in den letzten Jahren oftmales Gedanken über Arbeitersachen entwickelt, die die unbedingte Ablehnung Sozialisten und Gewerkschaftlers erfahren müssen. Desgleichen einem Teile auch von seinem neuesten sechzehnblättrigen Artikel in Nr. 19 des „Sozialistischen Monatshefts“, den er „Worte über Arbeitsmoral“ nennt. Das „Erlend“ unserer Weltgeschichte ist die Ursache seiner Schreibarbeit. Er sieht es als die des Weltkrieges und des Versailler Friedensabkommens an. Da das letztere nicht von uns abschütteln können, müßten wir durch gesteigerte Produktion (d. h. vermehrte Arbeit) aus dem Herauszuwenden suchen.

Man kann Borchardt vielleicht darin zustimmen, wenn er eine bessere Verteilung der Arbeitskräfte sowie eine Gestaltung des Arbeitsprozesses verlangt. Das haben die vielgeschmähten Betriebsräte seit Jahren gefordert. Insbesondere findet er, daß in den Staatsbetrieben zuviel Personal beschäftigt ist und anderweitig untergebracht werden müsse.

„Gerade die wichtigsten Produktionszweige können und müssen unsere Wirtschaft gesunden soll, noch sehr viel wichtige Kräfte ausnehmen und Arbeit leisten, vor allem die Landwirtschaft, die Nahrungsförderung und der Wohnungsbau. Geradezu einzusehen sind die Zahlen der Minderproduktion in der Landwirtschaft, Minderförderung an Kohlen und der Minderleistung in der Herstellung von Wohnungen. Durch eine gesunde Umlösung der Branche durch Abwanderung aus der unproduktiven Verwaltung und die produktive Herstellung von Sachgütern allein kann unsere Nation amäßig zur Erfordung kommen.“

Auch da gegen ist nichts einzurwenden, wenn Borchardt die Förderung der Produktivität nahegelegt, Verbesserungen der Betriebsorganisation einzuführen.

Sehr bedenklich ist es aber, wenn er im gleichen Atemzug Gedanken der „Verlängerung der Arbeitszeit (Schichten usw.)“ und der „Taktorialisierung des Arbeitsprozesses“ aufwirft. Alle Anzeichen künden bereits ein Nachlassen der Konjunktur an. Da wird die Zahl der Arbeitslosen sehr groß genug!

Am Schlusse seines Artikels beschäftigt sich Borchardt speziell den Gemeinde- und Staatsarbeiter. Da lesen wir zunächst folgende Sätze, die auch für uns seit Jahren Geltung haben:

„In jedem Gemeinwesen muß das Gesamtwohl über die einzelnen gestellt werden, und je mehr die einzelnen von dem Gemeinwohl durchdrungen sind, daß ihr eigenes Wohl dem Gemeinwohl zuwenden ist, um so besser wird es um das Gemeinwesen stehn. Arbeiter sind die Klasse der Zukunft, weil ihre Klasseentwicklung die Zusammenhalt drängt, und ihre Klassenolidarität gerade die Zukunft, die auch dem Gesamtwohl zugute kommt.“

Daran schließt sich aber folgender „weisheitsvoller“ Ergänzungssatz an:

„Heute aber sehen wir, daß das bloße Eigeninteresse, der Egoismus des Individuums und der Gruppe, sich auch bei den Arbeitern gegenübersetzen, zum Gesamtwohl bestimmt. Sonst wäre es recht unverständlich, daß die Arbeiter in Gemeinde- und Staatsbetrieben das Reich, den Staat, die Gemeinde als den ihnen feindlichen Arbeitgeber ansehen, den sie niedergewingen und von dem sie doch

## Die Lohnpolitik der Gemeinden und Kreise.

Der Dollar steigt, alle Preise der Auslands- und Inlandswaren steigen mit, der Dollar fällt, alle Waren steigen weiter. Lohnverhandlungen und kein Ende. Bekämpfung des Wuchers wird angekündigt, der Wucher blüht wie nie zuvor. Die Vereinigung der unteren Schichten nimmt rapid zu. Noch so hohe Gehalts- und Lohnzulagen bringen keine Besserung der wirtschaftlichen Lage. Wie lange läßt sich dieser Zustand noch halten? Sind die hohen Preise für unsere einheimischen Produkte Wucher oder eine Notwendigkeit? Mit welchem Rechte will man die hohen Objektpreise rechtfertigen? Wenn die Gestaltungskosten bei der Landwirtschaft so hoch sind, daß selbst die lehigen Preise für landwirtschaftliche Produkte zu niedrig sind, wie ist es dann zu erklären, daß man auf dem Lande versucht, den Kleinbauern das Land zu nehmen. Wenn das Land angeblich nur Mühe und Arbeit verursacht, ohne daß es einen angemessenen Gewinn abwirkt, warum ist man dann nicht froh, es bei den jehigen hohen Pachtspielen loszuwerden. Da sieht doch den Landwirten das Geld ohne Mühe in den Schoß. Aber die Herren wollen umgekehrt das Land zurückhaben, weil sie nicht Geld zu zahlen, sondern will sie durch die Wucherpreise Riesengewinne erzielen. Aber auch bei dem Groß- und Kleinhandel ist nicht alles einwandfrei. Fehlt es nur am guten Willen oder an der Macht, den Wucher wirksam zu bekämpfen? Mit schönen Worten und Versprechungen allein wird das Uebel nicht beseitigt.

Die ungeheuerlichen Warenpreise, die damit im Zusammenhang stehenden Erhöhungen der Löhne und Gehälter erfordern Riesensummen, die nicht so schnell zu beschaffen sind. Die Geldknappheit in Verbindung mit den ungenügenden Löhnen verursachen Unruhe. Eine unbestreitbare Tatsache ist es, daß die in den privaten Industrie erzielten Löhne weit über den Löhnen der städtischen Arbeiter stehen. Die Folge dieser Lohnpolitik ist, daß die besten Arbeitskräfte den städtischen Betrieben verlorengehen. Namentlich trifft das bei den jüngeren kräftigen Arbeitern zu. Den Schaden haben natürlich die städtischen Betriebe. Was man auf der einen Seite glaubt am Lohn sparen zu können, muß auf der andern Seite durch vermehrte Einstellung zum Teil schon erheblich verbrauchter Arbeiter reichlich wieder ausgegeben werden. Die Stadtoberwaltungen versuchen auch in den Fehler, daß die sozialen Einrichtungen im Lohn über Gebühr angerechnet werden. Tatsache ist es, daß in der privaten Industrie, soweit Großbetriebe in Frage kommen, fast alle sozialpolitischen Einrichtungen der Städte bestehen. Urlaub wird heute allgemein gewährt. Viele Großbetriebe haben für ihre Arbeiter und Angestellten Ferien- und Erholungsheime errichtet. Oftmals erhalten die Arbeiter dieser Großbetriebe einen Ruhestand. Welchen Vorzug haben nun noch die städtischen Arbeiter. Eine unterschiedliche Entlohnung mit den Industriearbeitern läßt sich daher durch nichts rechtfertigen. Dann wird bei allen Lohnverhandlungen die alte Wölfe ausgezogen, wir haben kein Geld. Es muß zugegeben werden, daß wohl fast alle Städte für viele Millionen Ausgaben noch keine Deckung haben. Die Einnahmen sind zu gering, um davon die gewaltig gestiegenen Ausgaben zu decken. Das Recht, einen prozentualen Aufschlag zur Einkommensteuer zu erheben, besteht nicht mehr. Den Kreisen und Gemeinden ist aber nicht damit gedient, für irgendeine unbedeutende Sache Steuern zu erheben, die nicht einmal die dafür verwendeten Verwaltungskosten decken. Es gibt vereinzelt kleinere Städte, die einen ausgedehnten Waldbestand besitzen. Aus den Forsten werden jetzt Riesensummen gezogen, und die Finanznot wird dadurch behoben. Den meisten Städten bleiben aber nur die gewerblichen Betriebe. Unmöglich können aber Gas, Wasser, Elektrizität das ausbringen, was an Lohnzulagen für sämtliche städtischen Arbeiter ausgegeben wird. Aber auch so kann es nicht gehen, daß die Gemeinden nur auf Kosten der Arbeiterlöhne etwas Erleichterung haben. Das Reich ist verpflichtet, den Kreisen und Gemeinden größere Einnahmequellen zu erschließen. Zuflüsse zur Einkommensteuer, die Kraftfahrzeugsteuer schafft angezogen, dürfen ein geeignetes Mittel sein, die Finanznot etwas zu beheben. Der Straßenbau der Gemeinden und Kreise wird durch die Kraftfahrzeuge stark beschädigt und erfordert für Ausbesserungen und älteren Neubau erhebliche Mittel. Dann aber müßte jedem Wucherer Vermögen und Besitztum genommen werden. Das wäre eine wirkliche Bekämpfung des Wuchers und würde immerhin erhebliche Summen einbringen.

Notwendig ist aber vor allen Dingen, daß die Gemeinde- und Kreisbetriebe nicht so burokratisch verwaltet werden. Hier nur ein Beispiel von vielen. Beim Landstraßenbau in der Provinz Hannover werden die Arbeiten am Ende des Monats abgegeben. Der Wegemeister stellt alles zusammen und errechnet den Lohn. Dann geht alles an das Landesbauamt. Hier wird nochmals alles

nachgeprüft. Von da geht es dann an das Landesdirektorium, Abteilung Landstraßenbau. Hier wird wieder alles durchgenommen, und dann erst wird, wenn nicht irgendwo noch etwas abgestrichen werden kann, die Anweisung zur Auszahlung der Löhne an die Kassen gesandt. Natürlich ist inzwischen fast ein Monat verflossen, so dass der im August verdiente Lohn Ende September zur Auszahlung gelangt. Ein derartig bürokratischer Verwaltungsförderer erfordert selbstverständlich gewaltige Verwaltungskosten. Auch in den südlichen Betrieben könnten bei Vereinfachung der Verwaltung erhebliche Summen gespart werden. Alle praktischen Vorschläge der Betriebsräte werden nicht auf ihre Durchführbarkeit geprüft, sondern verworfen. Der Dunkel der Bürokraten lässt das nicht zu, es könnte sonst etwas von ihrem Prestige verlorengehen. Man kann sich oft des Gedankens nicht erwehren, daß so mancher Betriebsleiter mit Absicht das Gegenteil von dem tut, was er tun möchte, um das Unvorteilhafteste des kommunalisierten Betriebes zu beweisen. Solange ein derartiges System geduldet wird, soll man den Arbeitern nicht vorjammern, es sind keine Mittel vorhanden.

Was aber bei allen Lohnverhandlungen mit beobachtet werden kann, ist das, daß die Verhandlungskommission der Arbeitgeber das größte Gewicht darauf legt, was sagen die Industriellen zu den Lohnfestsetzungen. Welchen praktischen Wert haben da noch die kommenden Arbeitgeberverbände, wenn nur das getan wird, was den industriellen Arbeitgeberverbänden angenehm ist. Staats- und

## Die Löhne der Gemeindearbeiter Bayerns.

Ende Juni verhandelte die Tarifkommission mit dem LAV. bayerischer Gemeinden über den neuen Lohntarif, weil der LAV. das ganze Tarifverhältnis auf den 30. Juni gekündigt hat.

Bei Eintritt in die Verhandlungen legte der LAV einen Lohn-  
tarifentwurf vor, der sich mit den Löhnen des Reichsarbeitertariffs  
deckte. Ein Unterschied bestand nur darin, daß die Arbeiter nach  
Dienstjahren und nicht nach Lebensalter bezahlt werden sollten. Die  
Tarifkommission nahm zu dieser Vorlage Stellung und stellte einen  
Gegenentwurf auf, der anstatt 5 Ortsklassen nur drei und wesent-  
lich höhere Stundenlöhne mit einer niedrigeren Spannung bei den  
Lohn- und Ortsklassen vorsch. Nach langwierigen Verhandlungen  
kamen beide Parteien überein, auf das alte Lohnsystem zurückzuge-  
hen. Der Arbeitgeberverband wollte keine Doppelabkommen weiter  
bestehen lassen, indem die Löhne der Gemeindearbeiter im höchsten

Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein. Musterbetriebe technischen Einrichtung und vereinfachten Leitung. Musterbetriebe der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Arbeiter. Den Arbeitgebern soll gezeigt werden, wie die Entlohnung und die Einrichtungen zu gestalten sind. Aber gerade entgegengesetztes gehandelt. Die Industriellen schreiben den Gemeinden vor, Löhne sie zu zahlen haben, und wehe den Gemeinden, wenn einmal in der Entlohnung etwas über die Industriellenhöhe gehen. Die Angst vor der Unzufriedenheit der Industrie ist größer als die vor der Unzufriedenheit der Arbeiter. Hierzu und müssen die Arbeiter endlich lernen. Die Arbeiter müssen verstehen, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Lohnverhandlungen nicht mehr danach gefragt wird, was die Jutti oder nicht tut, sondern es muß geprüft werden, sind die zur Erhaltung einer Familie ausreichend. Diesen Einfluß gewirkt natürlich nicht dadurch, daß die Tarifkommissionen bestimmen oder daß bei den Verhandlungen mehr oder weniger Worte gebraucht werden, und daß kräftig auf den Tisch geworfen wird. Eiserner Fleiß im Lernen und in der Bereitstellung Wissens, um die Wirtschaftsfragen zu verstehen und zu einem geschlossenen Wollen und Handeln der gesamten Wirtschaft zu kommen und werden den Boden vorbereiten, auf dem vorwärts kommen. Wollen wir weiteren Schaden verhindern das sofort geschehen.

U. Reijer

Ministerium in München die Allgemeinverbindlichkeitserklärung und einen Schiedspruch vom 11. Juli zu beantragen. Das Sozialministerium lehnte die Verbindlichkeitserklärung mit der Begründung ab, daß eine Einigung beider Parteien bei gutem Willen möglich sei. Der Entwurf des Sozialministeriums folgend, lud der Reichstag zu Verhandlungen am 1. September ein. In dieser Verhandlung wurde nochmals nach äußerst schwierigen Verhandlungen eine Einigung über den Landeslohnkatalog erzielt, und zwar vereinigte sich die Städte Nürnberg-Fürth und München-Pasing als Zentrale des Anschlusses ihrer Höchstlöhne an den Durchschnitt der Gehaltsklasse V und der niedrigen Löhne an den Durchschnitt der Gehaltsklasse III der Beamten erhalten.

Die Spannung zwischen den einzelnen Lohnklassen wird errechnet aus dem Unterschied des Durchschnitts der Gehaltsklasse V und der Gehaltsklasse III. Für die übrigen Städte der Ortsklassen A und B ist der Ausgleich der Höchstlöhne ein Mittel zwischen Gehaltsklasse IV und V der Beamten und den Städten der Ortsklassen C, D und E der Anschluß an den Durchschnitt der Gehaltsklasse IV festgesetzt, und zwar an das jeweilige Durchschnittsamtommen der betreffenden Beamten innerhalb 18 Jahren. Der Höchstlohn wird in drei Jahren erhöht. Die Spannung vom Höchstlohn auf den Anfangslohn beträgt 3 Proz. mit je einprozentiger Steigerung vom Anfang bis zum Höchstlohn. Die Spannung von Lohnklasse zu Gehaltsklasse wird prozentual errechnet aus der Summe, um die die Gehaltsklasse III der Beamten niedriger als die der Lohnklasse V kommt in Ortsklasse A ist. Daraus ergibt sich, daß die Spannung von Lohnklasse zu Gehaltsklasse in den unteren Ortsklassen B, C, D ist immer mehr vermindert. Zu den errechneten Löhnen kommen Lebzeitergänzungszuschüsse und Frauenzulagen, ebenso auch Lebzeitergänzungszuschüsse und Frauenzulagen, ebenso auch Lebzeitergänzungszuschüsse und Frauenzulagen, ebenso auch Lebzeitergänzungszuschüsse und Frauenzulagen. Das neue Abkommen gilt vom 22. bis 30. Juni 1923. Es läuft um ein weiteres Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der Vertragsparteien gekündigt wird. Für den Fall, in der Zwischenzeit im Beamtenbefoldungssystem eine grundlegende Änderung eintrete, ist dieses Abkommen in demselben Rahmen Angleichungsgrundlage neu aufzustellen.

Wie die Löhne nunmehr auswirken, ergibt sich aus vorliegenden Tabelle.

Kommen Frauenzulagen und Lebzeitergänzungszuschüsse, so sind diese in gleicher Höhe und Borauszahlung wie zuvor.

Die beobachtete Rückwärtsrevidierung der Löhne auf den Sack

der Reichsarbeiter konnte nach langwierigen Verhandlungen vereitelt werden und darüber hinaus für die Städte der Sonderklasse der Ortsklasse A und der Ortsklasse B — in denen mindestens 95 Proz. aller unter den Tarif der Gemeindearbeiter fallenden beschäftigt sind — noch wesentliche Erfolge gegenüber dem bisherigen Stande erzielt werden.

Es haben schon dreimal Verhandlungen über einen neuen Bezirkstarif stattgefunden. Die städtischen Arbeiter Bayerns haben hinsichtlich des bisherigen Manteltarifes in bezug auf die SS 8-12 des Reichsmanteltarifes noch manches voraus, das ihnen, wenn nicht auf einmal, so aber nach und nach genommen werden soll. Die städtischen Arbeiter Bayerns haben das größte Interesse daran, ihren Verband lückenlos auszubauen und ihn schlagkräftiger machen, sofern sie zu gestalten, sowohl in finanzieller Hinsicht, wie auch in der Ausführung des letzten Gemeindearbeiters in unseren Verbänden.

## • Rus Politik und Volkswirtschaft •

### Politisches.

**Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands (VSPD).** Der 24. September 1922 wird in der Geschichte der sozialistischen Arbeiterbewegung Deutschlands einen Markstein und Wendepunkt bedeuten. War die sogenannte Politik des 4. August 1914 die Urzelle des späteren Auseinanderschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, so wurde der 24. Juni 1922 (der Tag der Ermordung Rathenau) letzter Anlaß, daß wenigstens zwei Teile der alten Partei, SPD. und USPD., fortan in engere Fühlung miteinander treten. Diese führte schließlich am 24. September auf dem gemeinsamen Parteitag der SPD. und USPD. in Nürnberg zu dem Beschlüsse, beide Parteien ab 1. Oktober 1922 zur Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu verschmelzen. Damit dürfte der jahrelange mit äußerster Erbitterung geführte Bruderkampf vorüber sein, unter dem ja auch die Gewerkschaften so stark gesitten haben. Wie viele ihrer Aktionen wurden gelöscht und brachten daher nicht die gewünschten Erfolge, weil die politischen Feinde der Arbeiter in die Gewerkschaften hineintraten wurden. Wie viele braver Funktionäre wurden von der politisch anders gearteten Mehrheit kaltgestellt oder zogen sich verärgert aus den vorderen Kampfesreihen ihres Verbandes zurück. Wir erinnern nur an die Bruderkämpfe in unseren Filialen Berlin, Leipzig, Halle, Bremen usw. Diese Kämpfe werden nun zwischen den bisherigen SPD.- und USPD.-Anhängern begraben sein. Damit dürfte das Gewerkschaftsleben in agitatorischer, organisatorischer und taktischer Beziehung stark befriedet werden, so daß die Vereinigung von SPD. und USPD. von den Gewerkschaften nur auf das wärmtest begrüßt werden kann. Leider fehlen aber noch

### Aus dem wiedererwachenden Petrograd.

Petrograd, 25. August 1922.

Um und ein halbes Jahr habe ich warten müssen, ehe ich endlich am 9. August auf der russischen Legion in Stockholm meinen Koffer nach Russland visiert erhielt mit dem Rechte, mich selbst Russlands auf meinem eigenen Motorrad frei bewegen zu können. Aber kaum haben wir die finnisch-russische Grenze überquert und kommen hinein in das Vorstadtbereich als der Zug beginnt von einem typischen Arbeiterpublikum in Hosen und Hemden gekleidet. Deren Lohn wohl für die Brotration reicht Lebensunterhalt, aber nicht für Kleidung.

Gleich in Petrograd angekommen, sahnen wir über die Straße durch die Neustadt, welche im glitzernden Sonnenlicht sich längs des Flusses hinstreckt. Der Traum, in dem ich 1920 sah, das schlafende Petrograd und das schlafende Russland, ist verschwunden. Die Verzauberung ist gebrochen und das Leben bereit eine vollendete Tatssache. Leben und Bewegung, und Augustroschen überall. Das Strafenpfaster ist natürlich schlecht, aber die Renovierungsarbeiten sind überall in Gang. Newstij-Präsent ist schon beinahe fertig, sein und mein früher. Das Grandhotel entdeckt man schon von weitem über vielen Autos und Droschen, die davon halten. Eine Tour und quer durch die Stadt weckt manche Andenken an die Zeit der Revolution auf. Am Kai außerhalb der Stadt liegt ein Dampfer und die Verladung geht flott vor sich.

Welch ein Strom von promenierenden und sitzenden Herren und Damen! Aus den Vorgängen der Kinos strömt eine Flut von Lachen und der Schall lachender Stimmen. In der Michailowskistraße steht ein Bogen elektrischer Lampen, doch das alte Hotel d'Europe steht in diesen Tagen wie ein Vogel Phönix wiedererstanden ist. Sieh mich um fünf Jahre in der Zeit zurückversetzt. Dasselbe bilden entzückende Tapete und der gleiche weiße Stoff wie früher. Der gleiche Strom von besuchenden Hotelgästen, Damen und eleganten Damen kam in Krm. Der Portier wechselt

wie früher höchst meine schwedischen Kronen gegen Rubel. Ein Rubel — jetzt eine Million geheißen — für eine Krone. Genau wie 1917. Zur Linken eine Lugsbar mit einem Publikum von Geschäftsfreunden, die die Möglichkeiten diskutieren, in einigen Stunden ein Vermögen zu verdienen. Eine halbe Treppe höher einer der elegantesten Speisefäle der Welt mit brausendem Orchester und knallenden Champagnerkorken. Und dann das Kabinett darüber. Mit singenden Herren und Damen, wo früher die russischen Großfürsten ihre Orgeln selerten.

Eine Woche kann ausreichen, um sich aus den sich widersprechenden Urteilen über das, was in Petrograd und Russland vor sich geht, eine eigene Ansicht zu bilden. Petrograd macht den Eindruck eines Patienten, der eine schwere Operation hinter sich hat, jetzt aus einer langen Betäubung zum Bewußtsein erwacht, die Augen öffnet und anfängt, sich zu rühren. Als ich zuletzt vor zwei und einem halben Jahre, Petrograd sah, lag es noch wie in einer Betäubung und gelähmt. Jetzt kehrt das Leben zurück und das Blut pulsiert schneller mit jedem Tage.

So volle Bäckergläser wie jetzt hat es seit langer Zeit vor der Revolution nicht gegeben. Für eine Krone (1 Million Rubel) erhalten ich in den Konditoreien am Newstij — die genau so sauber und gemütlich sind wie Londons kleine Teerehäuser — ein paar Glas warme Milch oder Tee mit so vielen herrlichen Weißbrotchen, wie ich nur zu essen vermöge. Und ein Table-d'hôte-Mittag mit drei Gerichten erstklassig im Grandhotel kostet 5,50 Kronen, in einfachen Restaurants eine "Million Rubel". Allerdings sind die Gehälter noch sehr klein, für Frauen variierend von 50, höchstens 250 per Monat und für Männer von 60 bis 500 (Gehälter in verschiedenen Häusern doch bis beinahe 5000, also 5 "Milliarden"). Über der Bedarf der Russen ist ja besonders gering.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß wieder Hoffnung und Freude darüber, daß man wieder leben kann, aus jedem Antlitz strahlt. Die fröhliche Angst ist im allgemeinen verschwunden. Man kritisiert ganz offen sowohl das eine und das andere, aber, sagt man, die "Revolution" ist vorbei, und jetzt gibt's nur die "Repo" (— die

alle Voraussetzungen zu einer Vereinigung mit den Kommunisten. Durch die Abhängigkeit der KPD von Moskau und der von dort ausgehenden Parolen stoßen sich die Kommunisten von den nun vereinigten Sozialdemokraten mehr ab, als daß sich beide Teile angehen. Ihre verhängnisvolle Zellenbaupolitik usw. wirkt gewerkschaftlich mehr störend als aufbauend, wie u. a. ja der Zerfall unserer Filiale Halle beweist. Dagegen werden sich die Gewerkschaften nach wie vor wehren müssen, was ihnen jetzt um so leichter fallen wird, nachdem die Richtungstreitigkeiten: hie SPD - hie USP, wegfallen. Hoffentlich kommt aber über kurz oder lang auch eine Vereinigung mit der KPD, so daß dann die klassenbewußte Arbeiterschaft in alter Einheitsfront marschieren kann, zur leichteren Überwindung der Reaktion und des Kapitalismus.

Dem Einigungskongress von Nürnberg gingen Parteitage der SPD. und USP. voraus. Die SPD. tagte vom 17. bis 23. September in Augsburg. Nach den Begrüßungsreden des Genossen Simon-Augsburg, des Parteivorsitzenden Müller und der zahlreichen Gäste der ausländischen Bruderparteien folgte die Erstattung des Berichts des Parteivorstandes durch Dr. Adolf Braun, Fr. Bartels und Marie Juchacz. An der Debatte beteiligten sich auch die preußischen Minister Otto Braun und Severing, der Reichswirtschaftsminister Schmidt und der sächsische Wirtschaftsminister Hellisch. Aus der Rede des Ministers Schmidt ist hervorzuheben, daß er sich rüchtmäßig zum Gedanken der Sozialisierung der Volkswirtschaft und zur Erfassung der Sachwerte bekannte, wobei er die Redner gebührend abführte, die von einem Schlagwort der Sozialisierung und der Erfassung der Sachwerte gesprochen hatten. „Wenn wir uns nur begnügen wollten mit der Demokratie, dann brauchten wir nicht Sozialdemokraten zu sein, rief er ihnen zu. Allerdings ist auch Schmidt der Meinung, daß sofort die Sozialisierung nicht durchgeführt werden kann. „Über sie bleibt unsere Forderung, bleibt unser Ziel.“ Den Bericht der Reichstagsfraktion gab Vogel-Nürnberg. Hierzu fügte der Parteitag eine Entschließung, aus der wir folgende Sätze wiedergeben:

Es muß Vorsorge getroffen werden, daß die Spekulation im Devisenverkehr beschränkt wird. — Die Einfuhr ist aus das notwendige Maß zu beschränken, die Produktion und die Ausfuhr zu fördern, um eine Besserung der Handelsbilanz herzuführen. — Die Regierung muß gegenüber der Preispolitik der Kartelle und Trusts eine strenge Kontrolle üben. — Zur Sicherung unserer Lebensmittelversorgung hält der Parteitag folgende Maßnahmen für notwendig: 1. Die im Gesetz als Umlage festgelegte Getreidemenge ist restlos abzulesern. Der Getreidepreis hat sich in den Grenzen zu halten, daß das Brot zu erschwinglichen Preisen für die minderbemittelte Bevölkerung abgegeben werden kann. 2. Verbot gewerbsmäßiger Herstellung und Verkauf von Kuchen und Konditorwaren. 3. Heranziehung aller leistungsfähigen Kreise von Handel und Industrie zur Aufbringung der Mittel für den Lebensbedarf der am schwersten bel-

neue ökonomische Politik). Die größeren Geschäftsläden merken jedoch immer noch, daß die Kommunisten am Ruder sind und jedes Zeichen einer neuen Beschränkung der privaten Unternehmertätigkeit wird natürlich mit der größten Genauigkeit vorgemerkt.

Die Behörden haben die neu erwachende Energie und den Zustrom an freien Arbeitskräften benutzt, um allerhand Reparationsarbeiten in Gang zu setzen. In erster Hand hat man da das Innendienstes der während der letzten Winter ruinierten Kanalisationssysteme sowie die Erneuerung des Straßennetzes in Angriff genommen. Eine Riesentat! Im Innern der Häuser entfernt man die während der Zeit des schwersten Brennstoffmangels eingesetzten kleinen Blechöfen, und die eisernen Herde werden wieder instand gesetzt.

Die alten Hausbesitzer dürfen ihre früheren Häuser wieder in Besitz nehmen unter der Bedingung, daß sie die Reparaturen vornehmen. Jedoch nur wenige haben genügend Mittel hierzu. Aber die Mieter, aber richtig wohl die Einwohner des Hauses, schließen sich statt dessen zu diesem Zwecke zusammen und verteilen die Kosten unter sich. Ein Schornsteinfeger erzählte mir, daß, nachdem seine ganze Gilde während drei Jahren untätig gewesen war, während sie in den Putzwerken gearbeitet hatten, sie nun alle wieder überzeugt Arbeit hätten. Er selbst verdient 30 „Millionen“ täglich.

Um bezug auf die ökonomische Lage im allgemeinen will ich hier den Hauptinhalt einer Unterhaltung wiedergeben, die ich mit dem zweiten Direktor (der erste Direktor Sergejew ist hier, wie bei den meisten Unternehmen, Kommunist) der Reichsbank in Petrograd, Herrn Tarnowsky, hatte, der unter dem alten Regime Präsident der mächtigen sibirischen Handelsbank war.

Um nicht allzuviel Zeit bei dem Wiederaufbau Ruhslands zu verlieren, sagt Herr Tarnowsky, ist natürlich ein großer Import vom Auslande erforderlich. Die Bedingung hierfür ist entweder ein entsprechender Export oder Kredit. Exportiert werden kann im Augenblick hauptsächlich: Flachs, Häute und Holz. Daß Rußland vorläufig noch Schwierigkeiten hat, mit dem Auslande zu konkurrieren, beruht teilweise auf den hohen Steuern, mit denen die Industrie belegt ist,

dennden Teile (Sozial-, Kleinrentner usw.). 4. Begünstigung des Lieferschlages für Kartoffeln. Ist die Lieferschlußzeit nicht zu erreichen, so ist die Lieferung zu erzwingen. 5. Der Zader aus der heimischen Erzeugung ist jungen Auslandszucker ist nur gebaut bereitzustellen. 6. Sowohl die Produktion der Kontrolle darf der Inlandszucker nicht gebaut werden es gestattet, ist die Einfuhr von Geiziersteif zu beginnen. 7. Zustellung der für Kinder und Frauen notwendigen Milch, wenn nicht zu erreichen durch Verbot der Herstellung von Butter. 8. Bei der Herstellung von Spirit ist in diesem Jahre nur für technische Zwecke, die Tintenfabrik auszuweichen. 11. Strenge Durchsetzung der Buchergesetze, keine Milderung, sondern Verschärfung.

Herner wurden Anträge angenommen, welche energische Republikanisierung der Reichswehr fordern, sich gegen die unzureichenden Umtriebe in Bayern wenden, für ein Verbot der Sparrotte Fahne und für die Einführung der Reichsflagge als der Reichswehr sowie der Kriegs- und Handelschiffe einzutreten. Frage der Steuerung der Wohnungen ist erachtet, ob der Reichstag, sofort nach dem Wiederzusammenbruch des Reichstags von der Reichsregierung die schleunige Vorlage Programms für die Finanzierung des Wohnungsbaus kommenden Bauampagne und Maßnahmen gegen den Bauwucher zu verlangen. Angenommen wurden Anträge, die die Einführung des 1. Mai, des 11. August und des 9. November als Feiertage fordern, die Aufhebung der Buß- und Fastenzeit und die Sozialisierung des geläufigen Gebäudes. Für Oberschlesien wird schnellste Hilfe gefordert und die Befreiung der Not der oberschlesischen Flüchtlinge bereitzustellen. Weitere Beschlüsse wenden sich gegen den Nährsatzwucher, die unglücklichen Besatzungszustände im westlichen Gebiete, deutscher Republik und gegen die Sachleistungen aus dem Friedensvertrag, die das wirtschaftliche Können Deutschlands neu steigern. Auf Antrag wurde beschlossen, den Eintritt in Völkerbund zu verlängern. In einer Resolution wird zum Ende der Republik unbedingt gefordert, daß die Demokratisierung der Verwaltung mit verstärkter Kraft fortgeführt wird, und idenfinanzielle Auseinandersetzung mit den früheren Führungskräfte verlangt. Dabei ist auf die Entstehung der meisten einfürlichen Vermögen aus Steuermitteln des Volkes aufmerksam. Die aus Mitteln der Allgemeinheit erwachsenen Vermögen, Kunstschätze usw. sind der Allgemeinheit und zu erhalten. Eine weitere Resolution fordert die Reichsregierung auf, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß die sozialpoli-

teils auf den teuren Lebens kosten mit daraus sich ergebenden Arbeitslöhnen und teils schließlich auf dem Umstande, daß die „Industrien“, die für die „Industrien“ des Staates in Anspruch genommen werden, keinen genügenden Ansporn zu energetischer Erhaltung. Sie nachdem wie die Ernte eingehet und die Lebensmittel, werden die Verhältnisse jedoch besser. Die Steuern auf Industrie, die bis jetzt bis ungefähr 50 Proz. der Arbeitslöhne tragen können, wovon der größte Teil für die sehr teure Sozialversicherung, können nur herabgesetzt werden, wenn das Kredit erhält.

Ein Hindernis für den ausländischen Kredit ist, wie bei den Kreditgebern verlangen, daß das Eigentumsrecht an Produktionen wieder eingesetzt werden soll. Ein anderes Hindernis ist das Export- und Importmonopol des Staates. Herr Tarnowsky wollte sich nicht äußern über die Möglichkeit einer Änderung der Prinzipien. Dagegen meinte er, daß ein Kredit wesentlich erleichtert werden würde durch die Stabilisierung der Währung. Zu diesem Zweck beobachtet der Staat vor jetzt ab grohe Sparsamkeit auf alle Ausgaben. Alle unnötigen Beamten werden entlassen, Zölle und Steuern werden rücksichtslos eingetrieben. Der Staat sich auch große Einkommen geschaffen dadurch, daß er als Teilnehmer in allerhand gewinnbringende Unternehmen eingesetzt ist, wie Hotels, Restaurants, Kinematographen und Spielen. Überall ist der Staat mit dabei als Bedingung für die Errichtung einer Konzession.

Hierdurch ist es der russischen Regierung gelungen, während sechzehn drei bis vier Monate die russische Währung ziemlich stabil zu halten, wodurch das Vertrauen langsam zurückgekehrt. Herr Tarnowsky teilte schließlich mit, daß man in der nächsten Zeit offizielle Goldbasis einzuführen gedenkt, allerdings noch ohne Pflichtung der Reichsbank, die Scheine gegen Gold einzutauschen, aber so, daß alles wieder in Goldrubeln gerechnet wird.

Die Verbesserung in der wirtschaftlichen Lage, die unzweckmäßig während der letzten Zeit stattgefunden hat, trifft jedoch nicht die Bevölkerungsschichten gleich. Die größten Gewinne sind von

angeleistet mehr als bisher den jetzigen Verhältnissen angepasst werden. Die Leistungen müssen erhöht, die Reichsversicherung und im Sinne einer allgemeinen Volksfürsorge vereinheitlicht und sozial, die Notstandsmassnahmen müssen im Geiste weiterziger Forderung durchgeführt werden.

Dann folgte das Referat des Parteivorsitzenden Wels über Internationale und die Einigung des Proletariats". Wels erörterte im ersten Teile die internationalen Beziehungen der SPD. Er wendete sich mit ganzer Schärfe gegen den Bolschewismus und Kommunismus, die insbesondere die französische und italienische Arbeiterbewegung geprägt und die letztere dem Faschismus ausgesetzt haben. Er legte dann im einzelnen dar, in welcher Weise Verhandlung mit der USP. sich vollziehen soll, nach den Bedingungen der beiderseitigen Parteileitungen. Ohne Debatte wurde einstimmig der Verschmelzung und dem vorgelegten Aktionsprogramm zugestimmt. Hierauf referierte Rechtsanwalt Dr. Söner. Mürkens über "Justizreform", dem in der Debatte u. a. Reichsjustizminister Radbruch ausführlich antwortete. Darauf folgte der Bericht Dr. Grotjahn's über das Gesundheitsprogramm. Nach kurzer Debatte wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

„Im Görlitzer Programm der Sozialdemokratie ist folgender, die Gesundheitsumfassender Absatz über Gesundheitspflege einzustufen: „Übernahme des gesamten Heil- und Gesundheitswesens in den Staatseid. Vereinheitlichung des sozialen Versicherungswesens sowie Ausdehnung auf alle Volksangehörigen. Planmäßige Vergütung aller der Gesundheitspflege dienender Einrichtungen auf Stadt und Land, Ausbau der Krankenanstalten und aller gesundheitlichen Heil- und Pflegeeinrichtungen. Elternberatungsstellen zwecks Heranbildung am Körper und Geist gesunder Nachwuchses. Eingliederung der Kinderbetreuung und des übrigen Heil- und Krankenpflegepersonals in die Gemeinschaftsorganisation des Heil- und Gesundheitswesens. Gemeinschaftlicher Betrieb der Apotheken und aller Stätten der Herstellung, Vertriebs und des Vertriebs von Heilmitteln und Sanitätswaren, angewandte Gewerbehygiene und Unfallverhütung unter Erweiterung innerer Mitarbeit. Regelung der Iren- und Mindestvergütung. Sozialärztlicher Gesundheitsdienst in Stadt und Land durch von Zentralverwaltungskörpern gewählte Amtsärzte. Einführung des gesamten Gesundheitswesens in eine Reichszentralbehörde für Volksgegensozialen Versicherungs- und Bevölkerungspolitik.“

Der Parteitag der USP. tagte vom 20. bis 23. September 1922 in Gera. Auch hier waren zahlreiche ausländische Gäste vertreten, unter dem Sekretär der Internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Parteien, Genosse Friedrich Adler. Wien. Den Geschäftsführer der Parteileitung gab Genosse Budwig. Er gab an, daß Partei jetzt 290 762 Mitglieder zähle, über 43 eigene Zeitungen und eine Anzahl Zeitschriften verfüge. Sie besteht in Deutschland aus 120 Dutzend, zum Teil auch Grundstücke. In den Partei-

betrieben sind beschäftigt: 77 Redakteure, 224 kaufmännische Angestellte und 704 technische Angestellte (Buchdrucker usw.). Der Kassenbestand am 31. August 1922 von 510 391,45 Mark auf. — Hierauf folgten der Bericht der Reichstagsfraktion durch Dr. Woles und Referate über die Ernährungsfrage von Dr. Hirsch und über die Reparationsfrage von Dr. Hilferding. Eine hierzu beschlossene Resolution befiehlt sich zur Erfüllungspolitik des Reichs, wendet sich gegen das Übermaß der Reparationsverpflichtungen und begrüßt das Abkommen mit Belgien, das die Möglichkeit einer gefundenen Valutapolitik gebe. Sie verurteilt die Deutschenbanksterel und -spekulation. Das Ziel muß sein: Die Befreiung des Defizits in der Handels- und Zahlungsbilanz sowie die Herstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalt, die volle Sicherstellung der Ernährungs- und Brenzmittelversorgung der Bevölkerung, der Kampf gegen Teuerung und Wucher und Schutz des bereits jetzt stark angeschwollenen Arbeitslosenheeres. Angesichts der gewaltigen Preistiegerung für das freie Getreide und der zum 15. Oktober in Aussicht stehenden Verdreifachung des Brotpreises, die durch die ungenügende zwangsläufige Ablieferung von Getreide aus der heimischen Ernte notwendig wird, protestiert der Parteitag auf das allerentschiedenste gegen den unter dem Diktat der Agrarier zustande gekommenen gefährlichen Beschuß des Umlagepreisausschusses auf Verdreifachung des Preises für das Umlagegetreide. — Am 3. Verhandlungstage begründete Parteivorsitzender Crispin in langer Rede folgenden Antrag:

„Der Parteitag beschließt auf Grund des vorliegenden Aktionsprogramms und der vorliegenden organisatorischen Vereinbarung die Vereinigung mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.“

Leedebour als Korreferent und Dr. Kurt Rosenfeld erwiesen sich in der Debatte als entschiedene Gegner der Einigung, während Dihmann, Jubeil, Toni Sender, Dr. Breitscheid usw. zwar nicht Gegner der Einigung waren, aber vielerlei Bedenken dagegen vorbrachten. Der Antrag Crispins wurde hierauf unter stürmischem Beifall mit 192 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der Sonntag (24. September) vereinigte dann die Delegierten beider Parteitage zum Einigungskongress in Nürnberg. Die Hauptreferate hielten für die SPD. Hermann Müller, für die USP. Crispin. Die Organisationsbestimmungen und das Aktionsprogramm wurden einstimmig angenommen. Zu Vorsitzenden der neuen Partei wurden gewählt: Hermann Müller, Wels und Crispin. Vorsitzende der Kontrollkommission sind Brühne und Böck.

Kampf stöhnt die Brust, Sieg stöhnt. Das heiße Blut  
Röllt hurtig. Lustig hüpfen alle Pulse.  
Kampf müdet nicht; Kampf gibt Sehmännerkraft  
Erneut in Lieb und Hab.

Gerhart Hauptmann.

Weiter halten auch Pferde, denen man die durchgemachte Hungperiode deutlich anzusehen schien, aber ein Teil der Pferde befand sich in ausgezeichneter Verfassung. Riesengelte waren errichtet worden, teils für die Pferde, teils zur Verpflegung des Publikums.

An einem anderen Tage mache ich einen Abstecher nach dem „Inseln“ hinaus und besah mir die eleganten Villen dort draußen. Nur einige wenige von diesen werden von ihren früheren Eigentümern bewohnt. Die allermeisten sind während der Unruheperiode übergeben worden und sind später von den Rätebehörden zu Kinderheimen und Erholungsheimen für Arbeiter und Beamte eingerichtet worden. Ich gehe in eine derartige Augusilla hinein. In der Küche wird gerade das Mittag angerichtet: Fleisch, Kartoffeln und Apfelskompott. Eine mustergültige Ordnung und Sauberkeit. Die Wirtin führt mich in den Speisesaal, wo bereits etwa 20 Männer in ihrem Arbeitsjacken sitzen. Sie lassen sich nicht im geringsten dadurch stören, daß ich durch die Räume gehe, aber ich bin höchst erstaunt über das gesittete Benehmen und die Ruhe, die hier herrscht. Im Billardsaal ist auch Leben. Keine Spuren von Zerstörung an Möbeln oder Teppichen sind wahrnehmbar. In diesen Erholungsheimen dürfen die Arbeiter ein paar Urlaubstage zubringen zur Erholung.

Ich habe auch eine Spritztour nach Südwesten nach Peterhof unternommen, um dasselbe Kinderheim wieder zu besuchen wie 1920. Die Kinder scharen sich um mein Motorrad. Das eine und das andere kennt mich wirklich wieder und die kleine 18jährige Vorsteherin zeigt mir die Volate. Ich fand nicht, daß es genau so sauber aussah wie 1920, aber die Betten waren in Ordnung und die Kinder ebenso fröhlich und grazien wie damals. Sie erzählten mir jedoch, daß ihr Unterhalt sich in der letzten Zeit verschlechtert habe — eine natürliche Folge der Sparmaßnahmen der Regierung. Aber keines der Kinder hatte Hunger gesessen. Sie haben Kühe und Pferde, Schweine und Hühner, die sie pflegen. In einigen Tagen soll der älteste Jahresturkus — 16-jährige — die Schule verlassen und den Kampf ums Leben beginnen. Ganz sicher werden sie da lernen, was Entbehrungen heißt.

P. C. Brusewitz im „Dagens Nyheter“, Stockholm.

◆ Gas, Wasser, Elektrizität ◆

**Schlagwulstgeschützte Elektromotoren.** Nach den derzeit geltenden Unfallverhütungsvorschriften dürfen in den Apparaten und Reinigerräumen der Gaswerke Elektromotoren nur dann als Antriebsmaschinen verwendet werden, wenn sie in besonderem Raum aufgestellt sind und die Antriebswelle mittels einer geschützten Stoßbüchse durch die Wand hindurchgeführt ist. Diese Bestimmung wird als eine unnötige Erstickung des Betriebs angesehen, zumal in Kokereien sowie in chemischen Betrieben, in denen mit Benzol gearbeitet wird, die Verwendung von gelaserten Drehstrommotoren noch dem Durchzugstyp (Luftführung) unter bestimmten Bedingungen gestattet ist. Zur Entscheidung der Frage, ob die gleiche Erleichterung auch den Gaswerken ohne Bedenken bezüglich der Betriebssicherheit zugestanden werden kann, wurden im Auftrag der Bergbau- und Wasserversorgungs-Gesellschaft der Gas- und Wasserwerke eingehende Versuche mit schlagwulstgeschützten Elektromotoren angestellt. Hierbei wurden verschiedene gefüllte Motoren nach dem Durchzugstyp geprüft, die folgende Bedingungen zu erfüllen hatten: Die Gasdichte ist durch Prüfung des Motorgehäuses auf 8 at gewährleistet. Die Bürsten liegen während des Gangs dicht an, so daß Funken am Kommutator nicht entstehen. Das Warmlaufen des Motors wird durch die Ventilatoren und die Sicherungen verhindert. Die Zugangsbüffungen zum Inneren des Motors, wie Wellenrad, Bürstenabhebervorrichtung, Kabel einführung und Lagerdeckel, sind abgedichtet. Die Öffnung zum Ausweichen der Bürsten ist mit dem Bürstenabheber gekuppelt, so daß bei geöffnetem Deckel die Bürsten nicht bewegt werden. Diese Schutzvorrichtung hatte sich bei Versuchen mit Benzoldampf-Luftgemischen als vollkommen sicher erwiesen. Bei Versuchen mit Benzolgas und Luft konnte keine Explosion herbeigeführt werden, einerlei, ob der Motor stillstand oder lief. Als Stelle von Leuchtgas Wasserstoff benutzt wurde, der ja eine größere Rückschlagsgeschwindigkeit und ein großes Diffusionsvermögen besitzt, zeigte sich, daß in diesem Falle die Dichtung des Motors nicht ausreichend war, denn sobald ein Wasserstoff-Luftgemisch mit mehr als 15 v. h. Wasserstoff zur Explosion gebracht wurde, erfolgte ein Durchschlag durch die Wellendichtung. Dabei betrug der Explosionsdruck nur 2,2 at, während erst bei einem Wasserstoffgehalt von etwa 33 v. h. die höchstexplosive Mischung erreicht wird, die einen Explosionsdruck von 9 at ergibt. Da die Durchschläge ausschließlich zwischen Kapselfung und Welle erfolgten, wurde die Wellendichtung verbessert, und zwar wurden vier verschiedene Ausführungen erprobt. Von diesen erwies sich nur eine als brauchbar, während bei den übrigen bei einem Druck von 4,3 at, entsprechend etwa 26 v. h. Wasserstoff, Durchschlag erfolgte. Die als brauchbar befundene Wellendichtung ist so konstruiert, daß zwischen zwei Büchsen, von denen die eine fest auf der Welle, die andere fest in der Bohrung der Kapselfwand sitzt, 12 T-förmige Ringe so angeordnet sind, daß sie einen labyrinthartigen Kanal von 0,5 Millimeter Breite bilden. Die Explosionsgase müssen bei dieser Ausführung einen 210 Millimeter langen, schlängelförmigen Weg durchlaufen. Mit dieser Anordnung wurden sowohl bei stillstehendem als auch bei laufendem Motor Explosionsproben ausgeführt, wobei Druck bis zu 9 at erreicht wurden, ohne daß ein Durchschlag erfolgte. Es wurden noch weitere Versuche mit verminderter Ringzahl angeführt, um die Anordnung auf den Grad ihrer Sicherheit zu prüfen. Dabei zeigte sich, daß auch mit 8 Ringen (= 14 Millimeter Kanallänge) bei einem Explosionsdruck von 8,2 at kein Durchschlag erfolgte. Dennoch wurde die Zahl der Ringe auf 12 befestigt, um die genügende Sicherheit zu erzielen. Diese Abdichtung gewährt, sofern sie mit peinlichster Sorgfalt ausgeführt ist, vollständigen Schutz gegen Durchschläge auch des stärksten Wasserstoff-Luftgemisches, sie kann unbedenklich auch für Leuchtgas und dessen Mischungen mit Wasser-gas-Arbeitung finden.

**Feengas- und Elektrizitätsversorgung im Ruhrrevier.** Die Feengasversorgung beim Kokereibetrieb ist im Ruhrrevier von 1903 bis 1914 um mehr als das Hundertfache gestiegen. Während 1903 von vier Betrieben nur 1,37 Millionen Kubikmeter Feengas hergestellt wurden, hat sich diese Menge auf 43,6 Millionen Kubikmeter im Jahre 1910, auf 119 Millionen Kubikmeter im Jahre 1912 und auf über 150 Millionen Kubikmeter im Jahre 1914 erhöht. Gleichfalls hat die Verwendung von Koksofengas zur Gewinnung von elektrischer Energie fortgesetzt zugenommen. Insgesamt wurden gegenüber 566 Millionen Kilowattstunden im Jahre 1909, 1889 Millionen Kilowattstunden im Jahre 1914 von den Zechen und Hütten des Ruhrbezirks erzeugt; 222 Millionen Kilowattstunden von der Gewerkschaft Deutscher Kaiser, 210 Millionen Kilowattstunden von der Aktiengesellschaft Phoenix zu Ruhrtort. Die Abgabe von Koksofengas für Heizzwecke in Gasfernleitungsnetzen hat sich von 1 Millionen Kubikmeter im Jahre 1905 auf 22 Millionen Kubikmeter im Jahre 1910 und auf 169 Millionen Kubikmeter im Jahre 1915 erhöht. Die Stadt Barnim ging im Jahre 1910 wegen dauernder Begrenzung ihrer Gaserzeugung dazu über, Koksofengas von der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu beziehen. Es folgten die Städte Reumühl, Hamborn, Oberhausen, Mülheim a. d. Ruhr und andere. Die Kokereien der westfälischen Zechen, die auch untereinander durch Fernleitungen verbunden sind, lieferten im Jahre 1917 mehr als

200 Millionen Kubikmeter Koksofengas für Heizzwecke. Eine größere Ausdehnung haben die elektrischen Fernleitungen des Industriebezirkes, die an Kokereien angeschlossen sind, erzielt. Der rechten Rheinseite lieferten vier große Überlandzentralen, "Westfalen" in Bochum und "Wart" in Hagen i. W., sowie "Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk" in Elberfeld, die beide gas betrieben werden, im Jahre 1917 allein über eine Million Kilowattstunden Strom gegenüber 240 Millionen Kilowattstunden im Jahre 1911. Auf der linken Rheinseite betreiben drei Betriebe die Kraftwerke "Fortuna" bei Bergheim a. d. Erft (zurzeit in deutlicher Vergrößerung stehend) und "Futura" bei Weisweiler das Kraftwerk an der Urft-Talsperre. Im Jahre 1919 betrug die Erzeugung des niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirks Leuchtgas 753 Millionen Kubikmeter, ein elektrischer Energie 12 Millionen Kilowattstunden gegenüber 291,2 Millionen Kubikmeter und 1448 Millionen Kilowattstunden im Vorjahr 1918.

◆ Beamte, Reichs- und Staatsarbeiter ◆

**Neuregelung der Arbeitersöhne.** Auf Grund der mit den betriebsvereinigungen geführten Verhandlungen sind die Reichsarbeiter mit Wirkung ab 1. September 1922 erneut regelt. Die nach dieser Regelung zu zahlenden Lohnsätze der Ortsklasse A sind in nachfolgender Tabelle enthalten. Die Lohnsätze der übrigen Ortsklassen sind aus den nächststehend angegebenen Ortsklassenunterschieden und Beispielen von den Dienststellen zu rechnen. Die Lohnhöchstungen gelten rückwirkend vom 1. September 1922 nur für Arbeiter, die am Tage der Vereinbarung, am 21. September 1922, im Arbeitsverhältnis bei der Reichsverwaltung einer Reichsorganisation standen. Lohnnachzahlungen sind erlaubt: a) beim Ausscheiden infolge Todes für die Zeit vom 1. September 1922 bis zum Todestag an die erbbedeckten Angehörigen, die darum nachzuzahlen, b) beim Ausscheiden infolge Dienstunfähigkeit, c) beim Ausscheiden aus anderen Gründen auf Antrag, wenn der Ausscheidende noch im Monat September 1922 in den Dienst der Reichsverwaltung eingestellt worden ist. etwa vorhandenen Lehrlingen sind die für Lehrlinge der Reichsverwaltung festgelegten Vergütungen zu zahlen. Der Zusatzschlag beträgt vom 1. September ab 3,50 Mt. für die Woche oder 168 Mt. für die Woche oder 728 Mt. für den Monat. Zusatzschlag und Überlebenszuschläge bleiben in der bisherigen bestehen. Die Bezüge der zum Bereich des Reichspostministeriums gehörenden Arbeiter regeln sich entsprechend. Von an der Anstaltsbelastigung teilnehmenden Lazarettschulen sind für die volle Belöhnung an Stelle der unter G-Jiffer 2 Ergänzungssakramente vom 25. April 1922 aufgeführten Ergänzungssätze vom 1. September ab von den Lohnbezügern für vollen Kalendermonat einzubehalten:

	Ortsklasse				
	A	B	C	D	E
Männliche Arbeiter . . . . .	7410	7280	7120	7090	7040
Weibliche Arbeiter . . . . .	6800	6180	6080	6040	6000

Lohnabelle (gültig ab 1. September 1922)

A. Betriebsarbeiter (Stundenlohn).

Ortsklasse A.

Vom vollen endeten . . . Lebensjahr	Männliche Kräfte							Weibliche Kräfte	
	Lohngruppe							Lohngruppe	
	I	II	III	IV	V	VI	VII	I	II
14	—	—	—	—	26,70	26,10	26,10	20,50	18,90
15	—	—	—	—	33,90	33,10	32,30	25,19	23,30
16	—	—	—	—	41,—	33,40	33,40	30,50	27,50
17	—	—	—	—	50,40	49,90	49,90	37,—	36,50
18	66,40	64,40	62,40	60,80	60,—	57,40	57,40	43,10	41,00
19	69,90	67,40	65,90	64,10	62,50	61,70	61,70	45,90	44,20
20	73,50	71,50	69,50	67,70	66,10	65,50	65,50	46,10	44,50
21	76,40	74,40	72,40	70,60	69,—	68,20	67,40	50,10	48,50
22	77,90	75,90	73,90	71,90	70,60	69,60	68,80	51,10	49,50
23	79,30	77,80	75,30	73,50	71,90	71,60	70,20	52,10	50,50
24	80,70	78,70	76,50	74,80	73,30	72,50	71,70	53,30	51,50

Die vorstehenden Lohnsätze der Ortsklasse A verlangen, und zwar in allen Lohngruppen und Altersstufen, den männlichen Kräften in Ortsklasse A um je 1,70 Mt. C und 3,40 Mt. D um je 5,10 Mt. I. um je 6,80 Mt.; bei den weiblichen Kräften in Ortsklasse B um je 1,20 Mt. C um je 2,40 Mt. D je 3,60 Mt. E um je 4,80 Mt. Hierauf beträgt beispielweise der Stundenlohn des 24jährigen Arbeiters der Lohngruppe III in Ortsklasse C 73,30 Mt., des 22jährigen der Lohngruppe VII in Ortsklasse D 63,70 Mt., des 18jährigen der Lohngruppe VI in Ortsklasse B 58,50 Mt.; der 14jährige Arbeiter der Lohngruppe II in Ortsklasse C 16,50 Mt., der 24jährige Arbeiter der Lohngruppe IV in Ortsklasse E 45,40 Mt. Von den Stundenlohnsätzen entfällt zwei Drittel auf den Grundlohn, ein Drittel auf den Leistungszuschlag.

**B. Verwaltungsarbeiter (Wochenlohn).**  
**Drittklasse A.**

Ortskarte A.

Gesamt dienstbarer... Personen	Männliche Kräfte			Weibliche Kräfte	
	I Handreiter	II Knoelernte	III Ungelehrte	I Knoelernte	II Ungelehrte
16	—	120,40	120,40	—	64,40
17	—	160,80	160,80	—	104,80
18	—	143,80	189,10	—	132,40
19	2582,40	2400,-	234,40	1787,60	1434,80
20	1095,30	2812,60	2,56,20	3030,40	1924,80
21	2112,00	2890,60	29,32,00	2150,40	2041,60
22	—	8153,60	8096,-	2270,40	2104,00
23	3745,00	8292,80	8235,20	298,-40	2916,60
24	1541,40	8390,-	8502,40	2414,40	2213,60
25	3014,40	8412,-	7874,40	2462,40	22,100
26	3651,10	8498,90	8441,60	2510,40	2409,00

Die vorstehenden Monatssätze der Ortsklasse A verringern sich und zwar in allen Lohngruppen, Lebensalters- und Familienklassen um die Rästen in Ortsklasse B um je 81,80 Mf., in Ortsklasse C um je 163,20 Mf., in Ortsklasse D um je 244,80 Mf., in Ortsklasse E um je 326,40 Mf.; bei den weiblichen Rästen in Ortsklasse B um je 57,60 Mf., in Ortsklasse C um je 115,20 Mf., in Ortsklasse D um je 172,80 Mf., in Ortsklasse E um je 230,40 Mf. Der Unterschied beträgt bei pieksweise der Wochenlohn des 24jährigen Arbeiters (Lohngruppe I) in Ortsklasse C 3518,40 Mf., des 18jährigen angel. Arbeiters (Lohngruppe II) in Ortsklasse D 3115,20 Mf., des 18jährigen angel. Arbeiterin (Lohngruppe I) in Ortsklasse E 1972,80 Mf., der 24jährigen ungelerten Arbeiterin (Lohngruppe II) in Ortsklasse E 2179,20 Mf. Von den Wochenlohnssätzen entfällt ein Drittel auf den Grundlohn, ein Drittel auf den Teuerungssatz.

### C. Zigarettenarbeiter (Menatid).

## Ortsstrasse A.

Jahr beob- achtet ... Jahrszahlen	Männliche Kräfte				Ungelernte	Weibliche Kräfte				
	Im Dienstjahre					Im Dienstjahre				
	1	2	3	4		1	2	3	4	
15.	13407	13726	14045	14364	4	9195	9404	9622	9822	
16.	14206	14524	14843	15162	5	1760	18648	19108	19544	
17.	15003	15322	15641	15960	5	10274	10492	10710	10928	
18.	12780	13074	13258	13662	5	9138	9356	9574	9792	
19.	13509	13813	14117	14421	5	9682	9800	10118	10336	
20.	14988	14673	14787	15180	5	10238	10444	10652	10860	
21.	12594	12833	13130	13426	5	8787	8996	9216	9414	
22.	13390	13570	13976	14174	5	9810	9619	9729	9933	
23.	14026	14241	14622	14930	5	9833	10042	10261	10470	

Die vorstehenden Monatssätze der Ortsklasse A verringern sich und zwar in allen Lohngruppen, Lebensalters- und Berichtsstufen, bei den männlichen Kräften in Ortsklasse B um 160 Rl., C um je 680 Rl., D um je 1020 Rl., E um je 1360 Rl., bei den weiblichen Kräften in Ortsklasse B um je 240 Rl., C um 480 Rl., D um je 720 Rl., E um je 960 Rl. Hierauf beträgt die Summe des Monatslohn eines 24jährigen Arbeiters der Lohngruppe 1 im 4. Dienstjahr, in Ortsklasse B 14 580 Rl., eines 21jährigen Arbeiters der Lohngruppe 2, im 1. Dienstjahr, in Ortsklasse C 12 070 Rl., eines 21jährigen Arbeiters der Lohngruppe 1, im 2. Dienstjahr, in Ortsklasse E 13 482 Rl.; einer 21jährigen Arbeiterin der Lohngruppe 4, im 4. Dienstjahr, in Ortsklasse B 168 Rl., einer 18jährigen Arbeiterin der Lohngruppe 5, im 2. Dienstjahr, in Ortsklasse D 8636 Rl., einer 21jährigen Arbeiterin der Lohngruppe 6, im 3. Dienstjahr, in Ortsklasse E 8768 Rl.

• Landstraßenwärter

Eine Chausseearbeiter-Konferenz der Gau Brandenburg und  
Kantons a. d. O. und der Niederlausitz fand am 17. September  
in Berlin statt. Kollege Müller berichtete über die  
Kämpfe, die seit dem Beginn der Chausseearbeiter-Bewer-  
bung zu erleidigen waren. Außerdem gab er bekannt, daß der  
Gesamtlohn ab 1. September für Lohnklasse I 292 Mk., für Klasse II  
311 Mk., für Klasse III 290 Mk., für Klasse IV 288 Mk. betragen  
wurde. Kindergeld 11,40 Mk. pro Tag für jedes Kind.  
In der Diskussion gaben die Kollegen ihrer Zustimmung  
ausdrücklich. Die Kollegen Strunk und Bernick berichteten,  
daß viele Kollegen laut wurden über das Auszahlen der erhöhten  
Löhne und der Nachzahlungen. Die Gauleitung wurde erucht, bei  
den Verhandlungen darauf zu dringen, daß das Geld sofort auszu-  
zahlen sei, da sonst die Nachzahlungen durch die enormen Preiss-  
steigerungen entstehen werden. Kollege Strunk befprach die Ver-  
merkungsordnung des Tarifes und führte dabei die Stellen der  
verschiedenen Wiedergabe an. Die Verbesserungsvorschläge der Gau-  
leitung wurden einstimmig angenommen. Die Wahl zur Tarif-  
kommission ergab: Brandenburg: Mager, Beuch, Belzig, Eckert

**Reg.-Ber. Wiesbaden.** Die Löhne der Wegewärter des Reg.-  
es. Wiesbaden ab 20. August und 1. September 1922. Zu den  
gezogenen der Volljährigen (Mädchen und Verheirateten) in Höhe

tafel XIII tritt ab 20. August 1922 in allen Ortsklassen eine Erhöhung von täglich 24 Pf. Mit Wirkung vom 1. September 1922 erhöhen sich die Lohnsätze der Leibnizie XIV: A. Volljährige: Ortsklasse A = 124,80 Pf.; B = 119,20 Pf.; C = 110 Pf.; D = 100 Pf.; E = 98,40 Pf. — B. Jugendliche: Ortsklasse A = 62,40 Pf.; B = 59,20 Pf.; C = 56 Pf.; D = 51,20 Pf.; E = 49,20 Pf. Es ergibt sich hierauf:

#### **Lektüretafel XIV:**

Ortsklasse	Pendige	Berech- tigte		mit 1 Rind		mit 2 Rind		Pendige	Berech- tigte		mit 1 Rind		mit 2 Rind.	
		mit 1 Rind	mit 2 Rind	mit 1 Rind	mit 2 Rind	mit 1 Rind	mit 2 Rind		mit 1 Rind	mit 2 Rind	mit 1 Rind	mit 2 Rind	mit 1 Rind	mit 2 Rind.
A	264,10	24,40	288,80	292,20	388,90	389,20	408,10	417,-						
B	236,70	26,-	274,00	283,80	375,90	385,20	394,10	408,-						
C	252,90	261,70	270,60	279,30	363,90	377,70	386,60	395,50						
D	239,40	238,60	247,70	256,60	329,40	338,80	347,70	356,60						
E	227,20	236,60	245,60	251,40	323,60	335,-	343,90	352,80						

Für jedes weitere Kind 8,90 TL pro Tag in beider Wohnstätten nach

Hausstands- und Kinderzulage für die Zeit vom 20. August sind in diesen Löhnen mitinbegriffen, Übersteuerungszuschuß sowie Lohn der Jugendlichen wie unter Lohntafel X XII angegeben. Hausstands- und Kinderzulage für die Zeit ab 1. September sind in diesen Löhnen mitinbegriffen, Übersteuerungszuschuß entsprechend obiger Lohntafel XIV. Arbeiteter unter 20 Jahren (Jugendliche) erhalten einen um je 10 Proz. für jedes Winderjahr herabgeleisteten Lohn der Bedienigen nach Lohntafel VI gütiglich 128 Mf. in Ortsklasse A, 124,80 Mf. in Ortsklasse B, 121,60 Mf. in Ortsklasse C, 114,80 Mf. in Ortsklasse D und 112,80 Mf. in Ortsklasse E.

## **Raus aus unserer Bewegung**

**Befreites Rheinland.** Bei den Lohnverhandlungen am 17. September mit dem Arbeitgeberverband einigte man sich dahin, daß die Löhne in der Ortsklasse A I Gruppe I um 10 Pf., Gruppe II bis IV um 9 Pf., Gruppe V um 5 Pf. pro Stunde ab 16. September 1922 aufgebessert werden. Die Lohnauflösungen in den Ortsklassen A II, B und C sind um je 50 Pf. pro Stunde geringer. Danach ergeben sich ab 16. September folgende Löhne:

Gruppe	Dreistaffelfasse				
	A I	I	A II	H	C
I	80,65 - 90,85	78,87 - 70,17	76,89 - 76,89	74,84 - 74,84	
II	77,55 - 77,75	75,78 - 75,98	73,81 - 73,81	71,22 - 71,47	
III	77,25 - 77,55	75,50 - 75,80	73,34 - 78,64	71,05 - 71,88	
IV	77,08 - 77,36	75,01 - 75,81	73,16 - 73,40	70,87 - 71,17	
V	43,80 - 44,10	42,63 - 42,93	41,10 - 41,40	39,49 - 39,77	

Neben diesen Löhnen wird ab 16. September ein Hausstandsgeld von 4 Ml. und eine Kinderzulage von 5,50 Ml. pro Stunde für jedes Kind unter 14 Jahren gezahlt. Ab 1. Oktober werden neue Löhne vereinbart.

**Polnisch-Oberschlesien.** Der Vorstehende unserer Filiale Königsberg wurde verhaftet und dem Gefangenengesetz zugeföhrt. Die Ursache, die zur Verhaftung führte, ist folgende: Vor einiger Zeit wurde dem Kollegen (gleichzeitig Vorarbeiter) ein Flüchtlings zur Arbeitsleistung überwiesen, der schon nach kurzer Zeit, da er andauernd gegen die Arbeitsordnung verstieß, seitens des Magistrats entlassen wurde. Der Flüchtlings wandte sich nun an einen bei der polnischen Flüchtlingsfürsorge beschäftigten Herrn Brodckli und führte über die Entlassung Beschwerde, daß nur der Vorarbeiter daran schuld sei. Auch gab er an, daß letzterer für einen deutschen Verband Agitation betreibe. Daraufhin stellte Brodckli den Kollegen zur Rede und fragte, wie er dazu läme, für einen deutschen Verband Agitation zu betreiben. Auf die Erklärung, daß nach dem Genfer Abkommen es jedem frei stehe, für seinen Verband zu arbeiten, veranlaßte Brodckli die Verhaftung des Kollegen, der auch sofort nach dem Gefängnis abgeschafft wurde. Dort wurde er in einer Einzelzelle, die schon zwei Personen beherbergte, untergebracht. Für diese drei Personen war aber nur ein Bett mit einer blauen Matratze sowie einer wollenen Decke vorhanden. Alle drei mußten in einem Bett schlafen, solß es niemand vorzog, auf der Diele zu lagern. Handtücher waren auch nicht da, so daß nach dem Waschen das Gesicht mit dem Rock abgetrocknet werden mußte. Zum Essen wurde für alle drei nur ein Löffel ausgegeben. Als der Kollege morgens früh den diensthabenden Beamten bat, ihn austreten zu lassen, wurde er auf den in der Zelle befindlichen Eimer, der vollkommen mit Wasser gefüllt war, hingewiechen. Eine diesbezügliche Bemerkung wurde nicht beachtet, erst später wurde das Erfuchen zum Austreten erlaubt. Unser Kollege wurde dem Untersuchungsrichter vorgeführt und sofort nach Feststellung des Tatbestandes mit dem Bemerken, daß die gesamte Anlegentlichkeit nicht gefallen zu lassen, in Freiheit gelegt. Wir sehen aus diesen Vorgängen, unter welchen Schwierigkeiten unsere Kollegen in den polnisch gewordenen Gebieten zu arbeiten haben.

**Gau Augsburg.** Die Konferenz des Gaues Augsburg am 24. September in Kempten wählte in den Gauvorstand die Kollegen Schuster, Griffler und Wagner, Augsburg, Land und Riedel, Günzburg. Als Gaubeiträge werden ab viertes Quartal

1922 50 Pf. pro verkauftem Beitragsmarke beschlossen. Der Gauvorstand hat das Recht, den Gaubeitrag nach den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen zu erhöhen. Zur Verbandsbeiratswahl empfahl die Konferenz, die Stimmen auf den von der Filiale Augsburg vorgeschlagenen Kandidaten Britsch zu vereinen. In die Landestarifkommission der Gemeindearbeiter wurden die Kollegen Schuster, Augsburg, und Trögl, Ingolstadt, gewählt. Britsch, Augsburg, und Stüdel, Ingolstadt, als Erstmitglieder. Die nächste Gaukonferenz findet in Augsburg statt.

**Gau Dortmund.** In der Gaukonferenz am 24. September sprach Kollege Bergel über die Neueinrichtung des Gauvorstandes. Die darauf folgende Wahl ergab, daß folgende Kollegen gewählt wurden: Wehle und Röthling, Dortmund; Dehnert, Schwelm; Michelsen, Herne; als Stellvertreter: Buschmann und Schulz, Dortmund; Ulbeditt, Herkeln, und Faupel, Hattingen. Als Kandidat für die Wahl eines Beiratsmitgliedes für den 16. Wahlkreis wurde Kollege Hinz, Bochum aufgestellt. Darauf behandelte Kollege Bergel die Beitragssfrage. Der Gaubeitrag bleibt wie bisher bestehen, soll aber im Bedarfsfalle erhöht werden. Kollege Bergel wies darauf hin, daß die Beiträge für die Hauptfasse allmonatlich einzuzahlen sind. Am 8. Oktober findet die Betriebsrätekonferenz in Hamm statt.

**Gau Erfurt.** In der Landestarifkonferenz der gemeindlichen und städtischen Arbeiter Thüringens gab Kollege Stierwald den Bericht über die in diesem Jahre stattgefundene Lohnverhandlungen und Tarifabschlüsse. Ferner kam Kollege Stierwald auf die Grenzstreitigkeiten zu sprechen, die immer noch mit dem Verband der Heizer und Maschinisten und anderen Bruderkorganisationen auszufechten sind. An der Ausprache wurde kritisiert, daß die Spanne zwischen den Ortsklassen und Gruppen, zwischen geirten, angelehrten und ungelerten Arbeitern zu groß sei. Die Gauleitung und die Tarifkommission sollen versuchen, bei den Lohnverhandlungen für den Monat Oktober keine weiteren Spannungen eintreten zu lassen. Weiter soll angestrebt werden, daß die Ruhe-, Lohn-, Witwen- und Waisenverordnung seitens des Tarifverbandes Thüringer Städte beschlossen wird. Zur Finanzierung der Tariffasse wurde beschlossen: An Beitrag für die Tariffasse wird erhoben pro Mitglied und Monat 1 Mt., rückwirkend ab 1. April bis zu 30. September 1922. Ab 1. Oktober 1922 3 Mt. pro Mitglied und Monat.

Anschließend an diese Konferenz tagte die Zusammenkunft der Thüringischen Staatsarbeiter, des Personals der thüringischen Akademien, Heil- und Pflegeanstalten und der Landestheater. Kollege Heider berichtete über die Lohnbewegungen und Monatstarifverträge. Es wurden Anregungen gegeben, daß einzelne Bestimmungen in dem Monatstarif für die Staatsarbeiter eine Verbesserung zugunsten der Arbeitnehmer gewünscht werden. — Nunmehr schloß sich noch eine gemeinschaftliche Konferenz an, in der Forderungen gestellt wurden, für die gemeindlichen und städtischen Arbeiter für den Monat Oktober. Ein Antrag, zu den bisherigen Stundenlöhnen einen Aufschlag von 40 Pf. als Forderung des Tarifverband einzureichen, fand einstimmige Annahme. — Am 24. September trat die Gaukonferenz zusammen, die den Bericht des Kollegen Stierwald vom 9. Verbandstag in Magdeburg entgegennahm. Die Wahl des Gauvorstandes ergab, daß die Kollegen Buschmann und Bispel, Erfurt, Günther, Mühlhausen, und Münnich, Berlin, gewählt, als Beisitzer gewählt wurden. Als Erfahrene Dachrod, Erfurt, Heinemann, Erfurt, Trautmann, Gera (Reuß), und Hücke, Ilmenau. Eine Entschließung, die den ADGB fordert, einen Betriebsratelongschein einzuberufen, wurde gegen 4 Stimmen abgelehnt. Beschlossen wurde, die nächste Gaukonferenz in Altenburg stattfinden zu lassen.

**Gau Hannover.** In der Gaukonferenz am 24. September in Hannover schiede Kollege Meinhner die Gründe, die zu der Schaffung von Gauvorständen führten, auch streifte er die Veränderung des Verwaltungsapparats im Hauptvorstand, die Einrichtung des Verbandsbeirats und die Beitragssfrage. Es wurde beschlossen: Alle Filialen für das Tarifrecht des kommunalen Arbeitgeberverbandes Hannover haben pro Mitglied und Monat 2 Mt. an die Gaufasse abzuführen. Einbezogen sind die Filialen, die Mitglieder in der Tarifkommission haben. Diese Beiträge treten ab 1. September 1922 in Kraft. Auf Vorschlag des Kollegen Meinhner wird beschlossen, vom Gaubüro allmonatlich an die Filialen Richtlinien herauszugeben, nach denen dann eine einheitliche Beitragseistung erfolgen soll. Ferner wird angeregt, einen einheitlichen Sozial in den Ortszuschlägen einzuführen. In den Gauvorstand wurden gewählt: Kassierer Oehnemeyer, Hannover, Schriftführer Großkopf, Göttingen, Beisitzer Fuhrmann, Celle und Erdmann, Hannover. Erfahrene sind die Kollegen Türg, Tacke, Dahl und Echoppe.

**Gau Lübeck.** Die Gaukonferenz am 24. September in Güstrow beschäftigte sich mit der Wahl des Gauvorstandes, Bildung einer Gaufasse und der Wahl zum Verbandsbeirat. Nach einleitenden Worten des Kollegen Voigt wurden die Kollegen Voigt, Küller, Runge, Bormann und Roggelin als Vertreter, als Erfahrene Kerrelitz, Voigt, Walzog und Hecht gewählt. Über die Wahl zum Verbandsbeirat entpann sich keine Diskussion, da Einverständnis mit dem Gau Kiel vorlag, den Kollegen Bandel (Lübeck) als Vertreter und den Kollegen Holl-

mann (Kiel) als Erzähmann zum Verbandsbeirat aufzuweisen. Über die Beiträge zur Gaufasse wurde beschlossen, den Beitrag männliche auf 1,50 Mt. und 1 Mt. für weibliche pro Monat zu setzen. Dem Gauvorstand soll das Recht zugeschenkt werden, nach Absprache mit den Ortsbeamten der größeren Filialen, Beiträge neu festzulegen, wenn sich die Notwendigkeit stellt. Die Tarifkommission soll sich aus je einem Kollegen der Filialen Schwerin, Güstrow, Neustrelitz, Neubrandenburg, Waren, Teterow zusammensezten. Die Wahl dieser Kollegen soll in den zentralen Filialen vorgenommen werden. Die engere Tarifkommission, die bisher die Tarifverhandlungen im Bezirk geführt hat, wird von nicht berührt und bleibt wie bisher bestehen. Ein Antrag, der Tarifabschluß herbeizuführen, wurde abgelehnt. Angeregt wurde eine Konferenz des Krankenpflegepersonals einzuberufen. Wir wollen nicht unterlassen, unsere Kollegen aufzufordern, für obenbenannte Kollegen zum Verbandsbeirat zu stimmen.

**Gau Magdeburg.** In der Gaukonferenz am 24. September berichtete Kollege Wachtendorf über den Gewerkschaftslongschein in Leipzig. Ferner behandelte er einiges Betriebsrätegesetzes. In der Aussprache hierüber waren alle Redner mit den Richtlinien des Leipziger Kongresses und mit den Ausführungen Wachtendorfs einverstanden. Die Lohnverhandlungen werden eingehend besprochen und dabei festgestellt, daß es uns bei seit alter Kollegen möglich sein muß, allen Stürmen Trotz zu widerstehen. In den Gauvorstand wurden gewählt: die Kollegen Schönfeld, Magdeburg, Schmidt, Verden, und Berndt Dessau, als Mitglieder. Die Kollegen Walter, Stendal, Biegel, Dessau, Förster und Heise, Magdeburg, wurden als Beisitzer gewählt.

**Järlitz.** Am 16. September fanden unsere Lohnverhandlungen mit der Finanzkommission statt. Nach längerer Verhandlung wurden folgende Lohnsätze vereinbart: Gruppe I 70 Pf., Gruppe II 60 Pf., Gruppe III 67 Pf., Gruppe IV 65 Pf. pro Stunde. Außerdem wurde von dem Ende August angedrohten Befreiungsbeträgen von 1000 Pf. die Hälfte, also 500 Pf., gestrichen. Für nicht vollerwerbstähnliche Arbeiter konnten neue Lohnsätze noch festgesetzt werden. Ein Angebot von 60 Pf. pro Stunde ist unserer Gauleiter Heinrich als zu niedrig ab. Die Angelegenheit mit dem Betriebsrat geregelt werden.

**Hanover.** Die 17. Lohnbewegung der Gemeindearbeiter für die Zeit vom 16. September ob folgendes Resultat:

Arbeiter	14-16	16-18	18-20	20-21	21-24	25-28
Gelernte . . .	—	—	42,—	57,—	68,—	80,—
Angelernte . . .	—	—	40,—	55,—	64,—	67,—
Ungelernte . . .	23,—	28,—	38,—	58,—	62,—	65,—

**Edelmetallarbeiter 1,— Mt. mehr pro Stunde.**

Arbeiterinnen	14-16	16-18	18-20	20-21	22-24
Gelernte . . .	—	—	—	90,—	44,—
Angelernte . . .	—	—	27,—	34,—	42,—
Ungelernte . . .	18,—	22,—	25,—	32,—	40,—

**Niemetschekästen in allen Dienststellen 30,— Pf.**

**Hausstandsgeld wird auf 2 Mt. pro Stunde erhöht.** Kinderbleibt 1,50 Mt. Vorarbeiterzulage wird auf 16 Pf. pro Tag gestrichen. Außerdem weisen wir darauf hin, daß am 1. Oktober der Betriebsrätegruppierungsplan Wirkung erhält. Er ist den Betriebsräten maßgeblich zugestellt worden. Bei Durchführung übersiehten, müssen die Vorsitzenden beim Arbeitereigentum reklamieren.

**Königsl. Rh.** Die 8. Lohnbewegung der städtischen Arbeiter wurde durch Schiedspruch beendet. Der Schiedspruch sieht folgende Vöhne vor: Am 25. August in Lohngruppe I im 1. Jahr: 69,80 Pf. im 2. Jahr: 70,30 Pf. Lohngruppe I im 1. Jahr: 69,80 Pf., im 2. Jahr: 69,90 Pf., Lohngruppe II im 1. Jahr: 68,39 Pf., im 2. Jahr: 68,30 Pf., Lohngruppe II im 1. Jahr: 68 Mt., im 2. Jahr: 68,10 Pf., Lohngruppe IV im 1. Jahr: 67,50 Pf., im 2. Jahr: 67,60 Pf., Lohngruppe V im 1. Jahr: 67,20 Pf., im 2. Jahr: 67,20 Pf., Arbeiterrinnen im 1. Jahr: 44,80 Pf., im 2. Jahr: 44,90 Pf. Arbeiterrinnen, die gleiche Arbeit wie die Arbeiterrichter, werden in die entsprechenden Lohngruppen eingereicht. Bei diesen Löhnen erhalten die Verheiratenen eine Verheiratenenzulage von 2 Mt. und eine Kinderzulage von 2,50 Mt. die Stunde für berufstätige Kinder. Bei Wechselschichtarbeiterinnen ist auch für siebenste Schicht die Verheiratenen- und Kinderzulage zu zahlen. Jugendliche Handwerker im Alter von 18-20 Jahren erhalten einen Stundenlohn von 40,20 Pf. Handwerker unter 18 Jahren erhalten 38,10 Pf. die Stunde. Stundenlöhne für jugendliche Arbeiterrichter betragen im 15. Lebensjahr 20,20 Pf., im 16. Lebensjahr 22,70 Pf., im 17. Lebensjahr 28,20 Pf., im 18. Lebensjahr 32,90 Pf., im 19. Lebensjahr 42,50 Pf., im 20. Lebensjahr 48,50 Pf., für jugendliche Arbeiterrinnen in den gleichen Jahren 17,90, 19,70, 23,70, 26,70, 32,90, 36,80 Pf. Arbeiterrichter erhalten im 1. Jahr 17 Pf., im 2. Jahr 18,20 Pf., im 3. Jahr 20,80 Pf., im 4. Jahr 23,50 Pf. Die städtischen Arbeiter haben

Wahlstimmung das Angebot angenommen. Die Stimme war eine sehr erregte und zeitweise hatte es den Anschein, daß es zum Streit kommen sollte. Zur Beruhigung der Gewerkschaften ist aber beigezogen, daß ab 15. September neue Löhne verabredet werden. Diese Lohnverhandlungen beginnen am 18. Septem-

ber. Am 15. September nahmen die Gemeindearbeiterstimme zu dem am 13. September in Wismar gefallten Schiedsspruch, der dahin geht, daß ab 1. bis 15. September die Löhne der Arbeiter unverändert bleiben. Die Löhne betragen demnach mindestens 51,30 bis 51,50 Mk., b) Angehörige 49 bis 49,20 Mk., Dienstleistende 48,10 bis 48,30 Mk. und für Frauen 33,60 bis 37,10 pro Stunde für Ortsklasse I (Rostock). Außer diesen wird eine Kinderzulage von 2 Mk. pro Kind und Stunde eine Sonnenzulage von 1 Mk. pro Stunde gezahlt. Kollege ist es als Mitglied der Schiedsstelle darauf hin, daß er nicht die Annahme des Schiedsspruches eintreten kann, sondern die Abstimmung empfehlen muß. In der Debatte sprachen sich die Kollegen gegen die Annahme aus. Für die Annahme sprach der Vorsitzende. Die Abstimmung ergab einstimmige Ablehnung. Es wurde dann beschlossen, an den Rat und die Stadtverordnetenversammlung einen Dringlichkeitsantrag zu richten, der fordert, daß ab 1. September die Staatsarbeiterlöhne gezahlt werden, da man den Arbeitern nicht zumuten kann, bis zur endgültigen Einigung mit den jüngsten Löhnen zu wirtschaften. Weiter wurde einstimmig angenommen, die an den Verbandsversammlung, an den ADGB-Ortsausschuß Rostock und die politischen Parteien die Anforderung stellt, einheitliche Lohnkämpfe zu führen. In die Lohnkommission wurden die Kollegen Behrens, Edder, Reinhold, Weiland, Karnab, Tillse und zuletzt H. Schuldt gewählt.

### Aus den deutschen Gewerkschaften

**Entscheidung des Gewerkschaftsausschusses.** Folgende Entschließungen in der Sitzung am 29./30. September 1922 angenommen:

1. **Der wirtschaftlichen Lage.** Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes billigt die vom Bunde in Gemeinschaft mit den anderen Spartenorganisationen getroffenen Schritte zur Bekämpfung der Teuerung und des Krieges. Er weist erneut die Regierung und die Parlamente des Reichs und der Länder auf die völlige Unhaltbarkeit der Lage hin, wie die Masse der Bevölkerung durch die ungeheure Preissteigerung auf allen Gebieten gefolgt ist. Er erwartet von Regierung und den politischen Parteien, daß sie mit Ernst die erforderlichen Maßnahmen treffen und beauftragt den Reichstag, auch weiterhin als Mahner und Dränger unausgesetzt für die Durchführung der gewerkschaftlichen Vorschläge zu sorgen. Hierbei erinnert der Ausschuß insbesondere an seine Entschließung vom August 1921, die eine Änderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeineinwirtschaft forderte. Es ist eine Wirtschaftsorganisation herbeizuführen, die der kapitalistischen Ausbeutung durch Privatmonopole entgegensteht und den wahren Zweck einer organisierten Arbeit, die Deckung des Bedarfs der Gesamtbevölkerung, zur Geltung bringt. Der Ausschuß verkennt jedoch nicht, daß die Lage der wirtschaftlichen Notlage des deutschen Volkes in sozialpolitischen Druck liegt. In Übereinstimmung mit dem Schluß des englischen Gewerkschaftskongresses, der mit Freude Erwähnung von den deutschen Gewerkschaften begrüßt wird, ist deshalb der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß im Interesse des Wiederaufbaues von Europa die sozialpolitische Kriegsgegenseitung gegen Deutschland endlich aufgegeben werden soll zu einem wahren Frieden und zur Versöhnung der eingeschlagenen werden möge.

2. **Gegen die kommunistischen Gewerkschaftshäder.** Die Veröffentlichungen der Kommunistischen Partei, Blätter, Festschriften und Plakate überbieten sich in den leichten Verhöhnungen und Beschimpfungen der Gewerkschaften, die alles frühere Maß überschreiten. Jede Auskündigung der Gewerkschaften bleibt vergeblich, und die unzähligen Vorwürfe werden täglich aufs neue wiederholt mit einer Unzulänglichkeit und Boshaftigkeit, die keine Grenzen kennt und tiefsten Verachtung muß. Diese Methode der kommunistischen Agitation bewirkt, das Vertrauen der unter dem schweren Druck der sozialistischen Politik leidenden Arbeiterschaft zu den Gewerkschaften zu erschüttern. Deshalb wird letzteren tagtäglich die Fähigkeit, sondern überhaupt der Wille abgestritten, die sozialen Interessen der Arbeiterschaft zu wahren. Aus dieser Sicht in Stellung, daß an Stelle der Gewerkschaftsleistungen jetzt die Gewerkschaften die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen in die Hand

nehmen müssen. Demgegenüber stellt der Ausschuß des ADGB fest, daß der von der Kommunistischen Partei geforderte Reichsbetriebsrätekongress lediglich kommunistischen Partizipen dienen soll. Die Gewerkschaften müssen es aus Selbstachtung und im allgemeinen Arbeiterinteresse ablehnen, einer Parole der Kommunistischen Partei zu folgen. Der Ausschuß verweist auf die Beschlüsse des ersten Reichsbetriebsrätekongresses und des Leipziger Gewerkschaftskongresses, die das Tätigkeitsgebiet der Betriebsräte und ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften klarstellen. Wie die Gewerkschaftsleistungen sich ihrer Pflicht und ihrer Verantwortung voll bewußt sind, so erwartet der Bundesausschuß auch von den Betriebsräten, daß sie die angestrengten Bemühungen der Gewerkschaften im Rahmen ihres Aufgabenbereichs unterstützen. Wie alle fehlgeringen Versuche der Kommunistischen Partei, den Gewerkschaften ihren Willen aufzuzwingen, so muß auch der jährl. mit so vielen unlauteren Mitteln unternommene an dem gefundenen Sinn und dem entschlossenen Widerstand der deutschen Arbeiterschaft zum Scheitern gebracht werden.

3. **Ueberschichten im Bergbau.** Der Bundesausschuß stimmt dem Ueberschichtenabkommen im Kohlenbergbau zu und spricht den Bergarbeitern Anerkennung und Dank aus für das Opfer, das sie mit ihrer Mehrleistung dem deutschen Volke und damit auch der gesamten Arbeiterschaft darbringen. Der Bundesausschuß erklärt, daß durch die Ueberschichten der gesetzliche Siebenstundentag im Bergbau keinesfalls in Gefahr gebracht werden darf. Die Ueberarbeit darf nur solange fortduern, als die allgemeine volkswirtschaftliche Notwendigkeit es erfordert. Jeder ernstliche Versuch, den Arbeitsstag dauernd zu verlängern, müßte mit der ganzen Macht der Gewerkschaften abgeschlagen werden. Der Bundesausschuß hätte gewünscht, daß das Ueberschichtenabkommen benutzt worden wäre zu einer Änderung der fehlgerigen Art der Kohlenverteilung. Mit der Verbesserung über die Kohle können in erheblichem Maße weitere Preissteigerungen verhindert und Preissenkungen herbeigeführt werden. Es wäre Aufgabe der Regierung gewesen, mindestens die Ueberschichtenkohle diesem Zwecke zuzuführen. Der Bundesausschuß befiehlt, diese Forderung noch leicht zu erhöhen und verweist insbesondere auf die Möglichkeit, eine starke Verbilligung des Wohnungsbau und damit zugleich die dringend nötige Linderung der Wohnungsnot durch entsprechende Verwendung der Ueberschichtenkohle herbeizuführen. Die jährligen Monopole der Baustoffhersteller müssen durchbrochen werden. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß den Syndikaten in der Zement-, Kalk- und Ziegelindustrie die Kohlenverteilung für ihre Produktion noch immer selbst in die Hand gegeben ist. Die Folgen sind die unerhörten Syndikatspreise aller Baustoffe. Es würde noch unerträglicher sein, wenn aus den jährligen Ueberschichten der Bergarbeiter nur die Syndikate der Unternehmer wieder den Nutzen jätzen. Der Bundesvorstand wird deshalb beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Bergarbeiterverband und den anderen beteiligten Verbänden seine Bemühungen, daß die in den Ueberschichten erzeugten Kohlemengen für eine verbilligte Herstellung von Baustoffen zum inländischen Wohnungsbau verwendet werden, mit allem Nachdruck fortzusetzen.

4. **Die Lage im Baugewerbe.** Die ungeheure Preissteigerung auf dem Baumarkt hat derartig katastrophale Folgen gezeitigt, daß eine völlige Stilllegung der Bautätigkeit befürchtet werden muß. Schon in der letzten Zeit sind in verschiedenen Orten Wohnungsbauten eingestellt worden. Zu allem Übel hat der letzte Städtebau die Gemeinden noch aufgefordert, das Weiterbauen zu unterlassen. Gegen diese kurzfristige Wirtschaftspolitik erhebt der Bundesausschuß auf schärfste Einspruch. Würde der Aufsichtsrat des Städtebaus Rechnung getragen, so bedeutete dies auf der einen Seite eine dauernde Verschärfung der heute schon unerträglichen Wohnungsnot, auf der anderen Seite aber die bemerkte Herbeiführung einer gewaltigen Arbeitslosigkeit und die völlige Zerrüttung unserer Volkswirtschaft. Das Baugewerbe ist ein Schlüsselgewerbe, von dem zahlreiche Baubewegungsgewerbe, einschließlich der Baustoffindustrien, des Baustofftransports und der Bauausstattungsgewerbe, abhängig sind. Würde das Baugewerbe stillgelegt, so bedeutete das für den deutschen Arbeitsmarkt die völlige Katastrophe. Um dem zu entgehen, fordert der Bundesausschuß des ADGB, sofortige Maßnahmen zur Fortführung der Bautätigkeit. Der Unterausschuß des Wohnungsausschusses des Reichstags hat dem Reichstag hierfür geeignete Vorschläge unterbreitet, deren schnellste Ueberführung in gesetzliche Maßnahmen dringend erforderlich ist. Insbesondere fordert der Bundesausschuß die schärfste Bekämpfung des Baustoffwuchers sowie Maßnahmen zur Verbilligung der Bauausführungen. Der Bundesausschuß beauftragt den Bundesvorstand, sofort bei der Reichsregierung vorstellig zu werden und jede geeignete Maßnahme zu ergreifen, um den Baustoffwucher zu besiegen und die Fortführung der Bautätigkeit zu gewährleisten.

## Internationale Rundschau

Schweiz. Am 24. September fand die Volksabstimmung über die sogenannte Leg Häberlin statt. Es handelt sich um ein erzreaktionäres Gesetz, das unter dem Vorwand der Bekämpfung der ursprünglichen Propaganda durch die Kommunistische Partei, in Wirklichkeit aber als ein Zuchthausgesetz schlimmster Art gegen die gesamte Arbeiterschaft gedacht war. § 45 des Gesetzes hätte es möglich gemacht, jede Arbeitsniederlegung in einem Staatsbetriebe mit drei Monaten Gefängnis oder Zuchthaus zu bestrafen. „Wer es untersucht“, so lautete eine andere Stelle, „öffentliche Gewalt ungefährlich auszuüben oder durch ungestörliche Träger ausüben zu lassen, es sei denn zur Wiederherstellung gestörter verfassungsmäßiger Ordnung – wird mit Zuchthaus oder mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.“ Dies bedeutete die offene Justierung der Straffreiheit an alle Bürgerwehren, Knüppelgarde, Faschistenorganisationen, die natürlich bei einem jeden wirtschaftlichen Kampfeifrig bestrebt sein werden, die „gestörte verfassungsmäßige Ordnung“ wiederherzustellen. Man war auf einem sehr harten Kampf gesetzt, und da die bürgerlichen Parteien fast geschlossen für die Vorseite eintreten, wurde selbst in sozialdemokratischen Kreisen mit der Bestätigung dieses Schandgesetzes gerechnet. – In der Volksabstimmung wurde es aber erfreulicherweise mit einer Mehrheit von über 70 000 Stimmen (372 580 stimmten gegen und nur 292 556 stimmten für die Leg Häberlin) verworfen.

Ein Angriff auf das Streitrecht der amerikanischen Gewerkschaften. Der „Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten“ hat eine Entscheidung getroffen, die es ermöglicht, die Arbeitergewerkschaften für die den Unternehmern durch Streits ausgerichteten Schäden verantwortlich zu machen. Das Urteil wurde gefällt anlässlich eines seit 1914 bei Gericht anhängigen Streitfalles zwischen der Organisation der „Vereinigten Bergarbeiter Amerikas“ und einer Bergwerksunternehmung in Arkansas. Während eines Konflikts zwischen den Unternehmern und ihren bei den „United Mine Workers of America“ organisierten Arbeitern waren seinerzeit Unruhen ausgebrochen, in deren Verlauf die Unternehmer erklärten, sie hätten durch Schuld der Arbeiter großen finanziellen Schaden erlitten. Sie strengten gegen die „United Mine Workers“ einen Prozeß an, in dem sie auf Schadenersatz klagten. Als Hauptargument führten sie an, daß sich die „Vereinigten Bergarbeiter“ gegen den Geist des „Sherman Anti-Trust Law“ vergangen hätten. Dieses 1890 erlassenen und durch spätere Gesetzgebung ergänzte Gesetz sollte auf allen Wirtschaftsgüterlinien die freie Konkurrenz schützen, ihre Einführung durch Monopole verhindern. Den Bergarbeitern wurde nun vorgeworfen: Die Arbeiter sollen sich angeblich mit jenen Bergwerksbesitzern, die mit ihren Arbeitern einen Kollektivvertrag abgeschlossen hatten und den Verband anerkennen, verschworen haben, um die Bergwerksunternehmungen, die die Bergarbeiterorganisationen nicht anerkennen, geschäftlich zu schädigen. Wenn auch der Spruch des Obersten Gerichtshofes für die „United Mine Workers“ insofern als günstig zu bezeichnen ist, als er das Maß ihrer Verantwortlichkeit in diesem einen konkreten Fall als sehr gering bezeichnete, stellt das Urteil für die Arbeitersbewegung im allgemeinen gleichwohl eine große Gefahr dar. Denn der Oberste Gerichtshof entschied, daß die Arbeiterorganisationen auf Grund des Sherman Anti-Trust-Gesetzes verfolgt und die Streikfakten beschlagahnlich werden können. Schon nach Abhaltung ihres Kongresses von 1916 warnte die „American Federation of Labor“ vor dem in dieser Richtung unternommenen Verlusten und wies darauf hin, daß derartige Beschlüsse gegen den Artikel 6 der „Anti-Trust Law“ verstößen, der bestimmt, „daß land- und forstwirtschaftliche oder industrielle Arbeiterorganisationen, die den Zweck gegenseitiger Hilfeleistung verfolgen, keine Kapitalien besitzen oder auf Gewinne berechnet sind, sowie deren Mitglieder nicht als illegale Gruppen zu betrachten sind, die unter die Bestimmungen des Antitrustgesetzes fallen“. Es ist zu erwarten, daß die amerikanische Arbeitersbewegung sich unerbittlich gegen diesen Anschlag auf das Streitrecht der Arbeiter mit einer energischen Aktion zur Wehr setzen wird.

**Die kanadischen Gewerkschaften.** Während der letzten Kriegsjahre, seit 1916, machte die Gewerkschaftsbewegung in Kanada erhebliche Fortschritte. 1919 betrug die gesamte Mitgliederzahl aller Arbeiterorganisationen in Kanada 378 047 in 284 Ortsgruppen. 1920 fiel die Mitgliederzahl auf 373 842; dagegen stieg die Zahl der Ortsgruppen um 71 auf 2019. Das Jahr 1921 bedeutete eine Wendung in dieser günstigen Entwicklung. Die Gewerkschaften verloren 60 522 Mitglieder und 259 Ortsgruppen. Von den verbleibenden 313 320 Mitgliedern entfielen auf die internationalen Gewerkschaften 222 896 in 2223 Ortsgruppen. International nennt man in Nordamerika alle Gewerkschaften, die sowohl in den Vereinigten Staaten wie in Kanada Mitglieder organisieren. Meistens sind diese Gewerkschaften an den Amerikanischen Gewerkschaftsbund angeschlossen. 90 424 Mitglieder gehören rein kanadischen Gewerkschaften an, und zwar 45 424 freigewerkschaftlichen Organisationen, wöhrend 45 000 katholischen Gewerkschaften angeschlossen sind, die seit 1912 in Kanada bestehen und seit dem 1. Januar 1922 in dem

Bund katholischer Arbeiter Kanadas (Federation of Catholic Workers of Canada) zusammengefaßt sind. Die größte Gewerbe- und Arbeiterorganisation Kanadas ist der Kanadische Gewerkschafts- und Arbeitskongress (Trades and Labor Congress of Canada), der den nationalen Gewerkschaftsbund ange schlossen ist. Im Jahre 1902 wurde der Gewerkschaftskongress 13 465 Mitglieder. Seitdem ist diegliederschaft fast ohne Rücksicht stetig gewachsen. An den eignen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung während und dem Krieg hat auch der Kanadische Gewerkschaftskongress einen Anteil gehabt.

Rundschau 1

**Volkshochschule Groß-Berlin.** Der Arbeitsplan für die und Wintersemester ist soeben erschienen. Er gehört in die jedes Kollegen und jeder Kollegin, denn die Bestrebungen der hochschule kommen auch dem gewerkschaftlichen Streben der Arbeitnehmerhaft zugute. Je mehr der Horizont der Arbeitsschafft sich weitet, desto rascher und zweckmässiger wird sie kleine lösen können, vor die sie gestellt ist. Da die Volkshochschule den Interessen der Arbeitnehmer dienst, ist gewöhnlich durch die entscheidende Mitwirkung von Vertretern der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung aller Richtungen im Vorstand Ausschuss der Anstalt. Es ist daher notwendig, die Volkshochschule Groß-Berlin in den Kreisen der Arbeitnehmer nachdrücklich propagieren. Jeder Betriebsrat hat die Pflicht, den mit den Blättern und Arbeitsplänen der Volkshochschule anzuzeigen. Die Verteilung dieses Werbematerials erfolgt durch Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale. Die Beurteilung von Hörern erfolgt am besten geschlossen durch die Betriebe für den ganzen Betrieb, da dies eine Unannehmlichkeit des Fahrgeldberichts. Es genügt in diesem Falle, Art und gewünschten Karten der Geschäftsstelle der Volkshochschule Berlin telephonisch anzufragen. Die Geschäftsstelle (Straße 34-36, am Bahnhof Friedrichstraße) ist täglich von Freitags von 8-6 Uhr geöffnet. Telephon: Zentrum 7591.

## Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält die Redaktion vor.)

**Beschaffung und Verwaltung.** Erläuterungen zum Görig-  
gramm. Von Eduard David 1922. Verlag: Vorwärts,  
SB. 68, und W. Diez Nachl., Stuttgart. Preis 4 M.  
**Aus der Betriebsrätepreisg. Teil II.** Spruchsammlung  
Clemens Nörrel. Verlag: „Vorwärts“, Berlin SB. 68. Preis  
— Diefe Sammlung von Urteilen, Schiedssprüchen und Urteile  
die Rechtsprechung und Auslegung des Betriebsrätegesetz  
Verordnungen vom 23. Dezember 1918, 12. Februar 1920 und  
vom 1920 zeitigten, bildet eine wertvolle Ergänzung zu  
Kommentar zum Betriebsrätegesetz.

Für Industrieverbände. Referat von Robert Dökmann  
11. Deutschen Gewerkschaftskongress zu Leipzig, 23. Juni 1922 (in  
dem Kongress angenommene Entschließung). Verlag: „Vo-  
kswagen“ e. G. Preis: 1.50 RM.

Franfurt a. M. Preis 1,50 M.  
Die Tschela. Russische Hilfserufe an das Weltgewissen.  
gegeben von Paul Kämpfle Meyer. Verlag: W. Diez, Stuttgart  
Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 50 M. Für Mitglieder  
werkschaften durch ihre Organisation 35 M. — Die Dokumente de-  
schen Sozialisten über die Arbeit der Tschela will das Gewer-  
arbeitenden Welt wahrufen, damit es mit elementarem Ernst die  
der Sowjetrepublik in die Bahn des humanen demokratischen  
mug drängen hilft

Die Teufels. Bauernroman aus Schwaben. Von L. de Verlag: L. Staedtermann, Leipzig, 1922. Preis: Goldeneband in leinen 55 Ml. — Das Leben der Dorfbewohner unterteilt und verachtet führende Ortsfremde bringen es zu ungleichverteiligen Aufsehen; durch Geschäftlichkeit, Ego, Begehrlichkeiten und ausdauernde Energie sogar zu dem Ruf einer einflussreichsten Familie der Gegend. Edeleins, Selbstlosigkeit, Treue müssen unterliegen. Dem störrischen Empfinden wider — gegen den Alltäglichen

— gerien dem Autographen.  
Der babylonisch-biblische Schöpfungsbericht und die Wissenschaft  
Dr. Sommer. Verlag: J. H. W. Dietz, Stuttgart, und  
Berlin. Preis 14 M.

## • Briefkasten •

O., Essen, u. a. Berichte über Festlichkeiten der Filialen, B.  
weihen usw. können in die „Gewerkschaft“ nicht aufgenommen  
werden.